

Nas. Luder. ii. Das Fleisch todter thierischer Körper. **V.** Das erste Wort, welches von Essen herkömmt, und ursprünglich alles eßbare Fleisch bedeutete, ist edler, und wird auch von dem menschlichen Körper gebraucht; das andere aber nur von dem Körper anderer Thiere.

Abändern. Verändern. Umändern. Ändern. ii. Etwas anders machen. **V.** Ändern bezeichnet diesen Begriff im Allgemeinen, Verändern heißt eine Sache im Ganzen betrachtet ändern, und Abändern ein oder einige dazu gehörige Stücke ändern. Denn Wer dient zur Verstärkung des Hauptworts und **Ab** bezeichnet ein Wegnehmen (einzelner Stücke) von der Sache. Bei dem **Umändern** sieht man zugleich auf das Entstehen eines neuen Dinges. Ich habe meine Schlafkammer in eine Wohnstube **umgeändert**, und dadurch eine Wohnung **abgeändert**, die ich überdies bald **verändern** werde, weil ich in ein anderes Haus ziehen will.

Abdanken. Ein Amt niederlegen. ii. Erklären,

daß man ein Amt nicht mehr bekleiden wolle. **V.** Der letztere Ausdruck wird besonders von unabhägigen Personen gebraucht; und ehrenhalber von solchen abhägigen, die in höhern Ämtern stehen.

Abdanken. Absetzen. Entlassen. ii. Jemandem ein Amt nehmen. **V.** Absetzen hat den Nebenbegriff, daß ich den Verlust meines Amtes verschuldet habe, und dadurch leide oder herabgesetzt werde. **Abgedankt** und **Entlassen** kann ich werden mit aller Ehre; das letzte, wenn ich das Aufhören meines Amtes selbst verlange oder wünsche (und also gleichsam losgelassen werde), das erste auch dann, wenn ich dies nicht verlange oder wünsche.

Abdanken. Verabschieden. Abschied geben. ii. Das Erlassen eines Dienstes. **V.** Die beiden letzten Ausdrücke bezeichnen diesen Begriff am allgemeinsten, der erste bezieht sich insbesondere auf öffentliche Ämter oder Dienste. Ein Staatsbeamter wird **abgedankt**, ein Privatbedienter nur **verabschiedet**.

Abendessen. **Abendmahl.** **Abendmahlzeit.** **Abendmahl.** **Abendbrod.** Diese Ausdrücke sind ursprünglich völlig gleichbedeutend. **Abendmahl** ist veraltet, seitdem es ein Sacrament anzeigt. **Abendmahlzeit** ist ein feierlicheres, und **Abendbrod** ein gemeines **Abendessen**.

Abenteurer. **Begebenheit.** **Vorfall.** **Zufall.** ii. Das was in der Welt geschieht. **B.** **Begebenheit** bezeichnet diesen Begriff im Allgemeinen. **Zufall** ist eine **Begebenheit**, die einer Person, ohne ihr Zutun begegnet; **Vorfall** eine **Begebenheit**, die einer Person begegnet, besonders, wenn dadurch die Ausführung eines Vorsatzes verhindert oder unterbrochen wird. (Es fällt etwas vor den Weg, das man nicht fort kann.) Ein **Abenteurer** ist eine außerordentliche, besonders mit Gefahren begleitete **Begebenheit**.

Abenteuerlich. **Seltzam.** ii. Was durch eine starke und überraschende Abweichung vom Gewöhnlichen auffällt. **B.** **Abenteuerlich** bezeichnet insbesondere einen höhern Grad des Ungewöhnlichen, der an das Ungereimte gränzt, oder auch wirklich ungereimt ist, wenigstens der sinnlichen Vorstellung nach. **Norlands** Geschrey, welches so stark war, daß ihm davon der Hals zerplatzte, ist eine **abenteuerliche** Dichtung; **Campanellas** Meinung, daß die Planeten herumfliegen, um sich abzukühlen, ist **seltzam**.

Abermal. **Wieder.** **Von neuem.** ii. Diese Wörter

zeigen an, daß etwas mehrmals erfolgt ist. **B.** **Abermal** bedeutet die bloße Wiederholung, wieder eine solche, die eine Erwiderung des Voraufgehenden ist; von neuem eine Wiederholung nach einer Unterbrechung. Ich schlug ihn zuerst, aber er schlug mich wieder, und schlug mich abermal, und nach einiger Zeit fieng er von neuem an.

Aberwitzig. **Wahnwitzig.** ii. Derjenige, der einen merklichen Mangel am Verstande hat; wie auch das, was ein solcher sagt oder thut. **B.** **Wahnwitzig** (von **Wahn**, Mangel) ist der, dem es an Verstande gänzlich fehlt, **abermäßig** (**asterwizig**) derjenige, der einen unechten Verstand zeigt.

Abfall. **Empörung.** ii. Die thätliche Aufassung der Unterwerfung unter den bisherigen, rechtmäßigen Oberherrn. **B.** das erste Wort wird bloß dann gebraucht, wenn nur ein Theil des Staatskörpers, das andere aber auch dann, wenn alle Unterthanen den Gehorsam aufkündigen.

Abfassen. **Versassen.** ii. Einen schriftlichen Aufsatz machen. **B.** Das erste wird besonders von dem gesagt, der bloß gegebene Gedanken gehörig einleidet, das andere aber von dem, der Gedanken und Einleitung hervorbringt.

Abferren. **Abschießen.** ii. Machen, daß aus einem Schießgewehre durch die Entzündung des Pulvers, die Ladung herausgetrieben wird. **B.** Das erste wird nur von Feuergewehren, das andere aber auch von andern gesagt.

Vom

was auch einen andern macht.
3. V. Schaaler und abgeschmackter Witz.

Abgeschmackt. Ungereimt.

ii. Was offenbar widersprechend ist. **V.** Der erste Ausdruck ist stärker, weil er zugleich den widerigen Eindruck andeutet, den dasjenige macht, was die Vernunft empört.

Abgott. Göze. Gözenbild.

ii. Gegenstände göttlicher Verehrung, welche nicht das höchste Wesen sind. **V.** Ein Abgott ist das Wesen selbst, welches aus Irrthum für Gott gehalten wird. Ein Bild von demselben ist ein Göze, oder Gözenbild. Das erste, sofern es göttlich verehrt wird; das andre, es mag göttlich verehrt werden oder nicht. Die alten Statuen heidnischer Gottheiten sind für uns bloße Gözenbilder, in den Tempeln der Heiden waren sie Gözen.

Abgötterey. Gözendienst.

ii. Göttliche Verehrung dessen, was nicht Gott ist. **V.** Abgötterey ist die Anbetung falscher Götter; Gözendienst die Anbetung ihrer Bilder.

Abgrund. Schlund. **ii.** Eine große Tiefe.

V. der erste Ausdruck deutet bloß auf die Tiefe, und wird daher auch uneigentlich, in guter und böser Bedeutung gebraucht (Abgrund der göttlichen Weisheit. Abgrund des Verderbens.) Ein Schlund ist allemal, wenigstens oben, enge, so daß dadurch das, was hereinkommt den Augen entzogen und gleichsam verschlungen wird. Wegen dieses Nebenbegriffes wird Schlund uneigent-

lich nur in böser Bedeutung gebraucht. Ein Spielhaus ist ein Schlund, welcher das Vermögen der Unerfahrenen verschlingt.

Abhalten. Verhindern. **ii.**

Machen, daß etwas nicht wirklich wird. **V. 1)** Abgehalten wird bloß das Subject, welches etwas wirklich machen will; es hindert auch das, was wirklich gemacht werden soll. **2)** Abgehalten wird ein Subject nur in so fern, als man macht, daß es seine Thätigkeit gar nicht, gehindert auch dann, wenn man macht, daß es dieselbe nur nicht gehörig ausübt. **3)** Gehindert werde ich nur durch physische Ursachen, welche machen, daß ich nicht handeln kann; abgehalten auch durch moralische, welche machen, daß ich nicht handeln will.

Abhalten Hindern. Ver-

hindern. Wehren. Ver-

wehren. **ii.** Machen, daß

etwas nicht geschehen wird. **V.**

Wehren und Verwehren

(das letzte ist bloß verstärkt durch

Ver) geschieht immer mit Vorsatz,

oder durch (angedrohte oder

ausgeübte) Gewalt. **Abhalten**

und **Hindern** kann auch

ohne Vorsatz und ohne Gewalt

geschehen.

Abhandeln. Verloren.

Verlegt. **i.** Was jetzt nicht

mehr vorhanden ist. **V.** Ver-

legt ist, was darum nicht vor-

handen ist, weil es an einem mir

unbekannten Orte, aber doch

noch in meinem Besitze ist. Wenn

es aus meinem Besitze gekommen

ist, so ist es verloren oder

abhandeln gekommen; das letz-

te,

te, wenn es unbestimmt ist, ob es durch Verlieren oder Entwenden oder durch Untergang aus meinem Besitz gekommen sey.

Abhören. Verhören. ii. Die Aussagen bei einer gerichtlichen Untersuchung hören. **V.** Verhört werden Beklagte und Zeugen, abgehört nur die letzten.

Abkommen. Abgebracht werden. Abgeschafft werden. ii. Aufhören im Gebrauch zu seyn. **V.** Das erste Wort deutet auf das bloße Aufhören des Gebrauchs, das andere aber darauf, daß dies durch eine gewisse Ursache bewirkt werde. **Abgeschafft** wird das, was durch den Willen dessen, der darüber zu verfügen hat, abgebracht wird.

Ablassen. Abtreten. Überlassen. ii. Einer Sache, zu Gunsten eines Andern, entsagen. **V.** überlassen sagt man, sofern ich bloß nicht hindere, daß ein Andern die Sache in Besitz nimmt. Was ich wegwerfe, überlasse ich dem Ersten, dem Besten. Sofern jemandem eine Sache durch eine ausdrückliche Willenserklärung überlassen wird, wird sie ihm abgetreten, oder abgelassen. Das letzte geschieht immer entgeltlich, das erste auch unentgeltlich, und ist daher edler.

Ablassen. Unterlassen. ii. Etwas nicht thun. **V.** Wer nicht mehr thut, was er bisher gethan hat, der läßt ab davon. Wer überhaupt etwas nicht thut, er mag es bisher gethan haben, oder nicht, der unterläßt es.

Ablassen. Einhalten. Aufhören. ii. Nicht fortfahren, etwas zu thun. **V.** Ablassen setzt voraus, daß die Handlung noch nicht zu Ende sey, und Einhalten überdies noch, daß sie hernach wieder fortgesetzt werden soll. Wenn sie nicht wieder aufgenommen werden soll, sie mag zu Ende seyn, oder nicht, so sagt man Aufhören.

Ablassen. Abstecken. ii. Etwas nicht fortsetzen. **V.** Abstecken hat den Nebenbegriff, daß man zu der Fortsetzung ein Recht hätte, und sie mehr freiwillig unterlasse.

Ablehnen. Ausschlagen. Verbitten. ii. Einen Antrag nicht annehmen. **V.** Ausschlagen bezeichnet die bloße Erklärung, daß man einen Antrag nicht annehmen wolle. Sofern man dabei angiebt, warum man ihn nicht annehme, wird ablehnen gesagt, und verbitten, sofern die Erklärung zugleich die Bitte um Entschuldigung enthält.

Ablernen. Absehen. ii. Sich von einem künstlichen Verfahren unvermerkt Kenntniß verschaffen. **V.** Sofern man dasselbe nachmachen kann, hat man es abgelernt; abgesehen hat man es, man mag es nachmachen können oder nicht. Wenn ich entdecke, wie ein Taschenspieler ein Blendwerk hervorbringt, so habe ichs ihm abgesehen, aber nicht abgelernt, weil ich es dazu noch nicht nachmachen kann. Ueberdies kann absehen nur von sichtbaren Dingen gesagt werden.

Abmahnen. Abzathen. ii. Durch Vorstellungen zu bewirken suchen, daß jemand etwas nicht thue. **W.** Wer mir von einer Handlung abzáth, der sucht zunächst nur auf meinen Verstand zu wirken, und mir die Gründe vorzustellen, warum die Handlung zu unterlassen sey. Wer mich abmahnt, der bedroht mich zugleich mit übeln Folgen derselben, und will mehr auf mein Begehrungsvermögen wirken, daß ich die Handlung verabscheuen soll. Der erstere überläßt es daher meinem Belieben, ob ich ihm folgen will; der andre stellt dies als nothwendig vor. Das Abmahnen kömmt daher auch eigentlich nur einem Hören zu. (Eben so Rathen und Ermahnen.)

Abnahme. Verfall. ii. Übergang in einen unvollkommenen Zustand. **W.** Abnahme ist nur ein gewisser Grad von Verschlimmerung, Verfall eine solche, die als ein gänzlicher Untergang des Dinges betrachtet werden kann. Denn dies Wort wird eigentlich von Körpern gebraucht, die durch Auseinanderfallen untergehen. Eine verfallne Mauer ist ein bloßer Steinflumpen, sie ist keine Mauer mehr.

Abrede. Verabredung. Rücksprache. ii. Das Reden mit andern über eine zu beschließende Sache. **W.** Ab in den beiden ersten Wörtern, will sagen, daß durch das Reden etwas zu Stande gebracht sey, oder werden solle. Daher wird Abrede und Verabredung nur mit solchen Personen getroffen, wel-

che ein Recht haben, zu dem zu fassenden Beschlusse ihre Stimme zu geben. **Rücksprache** wird auch mit solchen gehalten, welche dieses Recht entweder gar nicht haben, oder einem andern übertragen haben. **Verabredung** ist vollendete Abrede, und deutet also auf den gefaßten Beschluß. Ein Freund will wegen einer Reise mit mir Abrede nehmen. Ich halte erst **Rücksprache** mit meinem Bedienten (ob alles im Stande sey); und dann verabreden wir die Zeit. Der Bevollmächtigte, dem der Bevollmächtigte seine Stimme übertragen hat, hält in zweifelhaften Fällen mit dem letztern **Rücksprache**.

Abrichten. Unterrichten. ii. Einen geschickt machen, etwas zu verrichten. **W.** Unterrichten wird nur von Menschen gebraucht, und deutet auf Kenntnisse, die dem Verstande beigebracht werden. **Abrichten** wird vorzüglich von andern Thieren gesagt; vom Menschen (außer im Scherze) nur dann, wenn sie schwach am Verstande sind, und ihnen auf ähnliche Art, wie den Thieren eine gewisse Geschicklichkeit beigebracht wird.

Ab schaffen. Abstellen. ii. Machen, daß ein Gebrauch, worüber man zu verfügen hat, aufhöre. **W.** Abstellen wird nur von einem bösen Gebrauche (Missbrauche) gesagt.

Ab schau. Hesen. ii. Der verächtlichste Theil der Menschen. **W.** **Ab schau** deutet auf moralische Verworfenheit, **Hesen** auf Rohigkeit des niedrigsten Volks. Denn im eigentlichen Sinne

ist Abschaum etwas, was abgeschöpft und weggeworfen wird, Heften etwas, was sich nach unten senkt.

Absehen. *Haß. Widerwille.* ii. Gemüthszustände, welche erregt werden, und das, was uns misfällt. *W. Haß* wird nur erregt durch das, was uns moralisch böse scheint; vorzüglich durch ein feindliches Betragen gegen uns; *Widerwille* und *Absehen* auch durch etwas bloß Physisches. Eine ekelhafte Speise kann *Widerwillen* und *Absehen* aber keinen *Haß* erregen. *Absehen* ist der höhere, Grad des *Widerwillens*.

Abbildern. Schildern. ii. Ein Gemälde von etwas machen. *W. Wie Mahlen und Abmahlen.* Das *Abbildern* zeigt an, daß die Schilderung zugleich eine Nachahmung eines gegebenen Gegenstandes sey.

Abbildern. Schildern. *Beschreiben.* ii. Jemandem durch Worte eine deutliche Vorstellung von etwas machen. *W. Bey einer Beschreibung* braucht diese Vorstellung nur deutlich zu seyn. Sofern sie auch anschaulich ist, entsteht eine *Schilderung* (gleichsam ein Gemälde), und sofern dadurch ein gegebener Gegenstand dargestellt werden soll, eine *Abbildserung*. (S. d. vor. Art.)

Ab schlagen. Verweigern. Versagen. ii. Erklären, daß man etwas nicht thun oder zulassen wolle. *W. Ab schlagen* bezieht sich auf das Begehren des Andern; *Verweigern* und *Versagen* auf die Sache, die

er begehrt. Ich kann nicht sagen: eine Bitte verweigern, oder versagen; sondern die Bitte wird abgeschlagen, und das Erbetene verweigert und versagt. Der letzte Ausdruck wird auch gebraucht, wenn es unmöglich ist, daß unser Begehren erfüllt werde, ohne daß es von jemandes Willen abhängt. Auf einer wüsten Insel, wohin ich verschlagen werde, ist mir das Vergnügen des Bücherlesens versagt (aber nicht verweigert).

Ab s i c h t. Zweck. Endzweck.

Augenmerk. ii. Das, worauf jemand seine Aufmerksamkeit richtet, um es zu erlangen. *W. Zweck* ist die Sache, die jemand erlangen will, an sich betrachtet. Sofern er sich dieselbe als einen zu erreichenden Zweck vorstellt, ist sie seine *Ab s i c h t*, und sofern er seine Aufmerksamkeit mit darauf richtet, (um die gehörigen Mittel zu wählen) sein *Augenmerk*. *Zweck* wird auch den Mitteln beigelegt, wodurch er erreicht werden soll, *Ab s i c h t* und *Augenmerk* nur den vernünftigen Wesen, die ihn erreichen wollen. Eine Uhr hat den *Zweck*, (aber nicht die *Ab s i c h t*), die Zeit anzuzeigen. Der Uhrmacher hat die *Ab s i c h t*, ein Werk zu machen, was die Zeit anzeigt.

Absondern. Sondern.

Scheiden. Trennen. ii. Das Zusammenseyn gewisser Dinge aufheben. *W. Sondern* und *Absondern* (das letzte bedeutet durch die Sylbe *Ab* die Vollendung des ersten) bezeichnen die bloße Aufhebung des Zusammenseyns, *Scheiden* eine solche, wodurch man in den Stand gesetzt

setzt wird, die Dinge zu unterscheiden, da man sie vorher nicht unterscheiden konnte, weil sie innigst vereinigt waren. Daher wird auch Scheiden, in moralischer Bedeutung, von der Aufhebung der innigsten Verbindung gesagt, z. B. Ehescheidung. Trennen deutet auf den stetigen Zusammenhang, worin die getrennten Dinge waren, und wird daher, in moralischer Bedeutung, ebenfalls von der Aufhebung inniger Verbindungen gebraucht. Äpfel werden von Birnen abgesondert, Zweige von den Bäumen getrennt, die Bestandtheile des Glaubersalzes geschieden, wenn es in Schwefelsäure und Alkali aufgelöst wird.

Absondern. Abziehen. ii. Eine Thätigkeit des Verstandes, wodurch er sich Begriffe bildet. B. Abziehen bedeutet bloß die Thätigkeit des Verstandes, wodurch er gewisse Bestimmungen eines Dinges allein denkt, ohne die übrigen; Absondern aber auch diejenige, wodurch er gewisse Bestimmungen nicht mitdenkt. In der Geometrie wird die Ausdehnung von den Körpern abgezogen und abgesondert, d. i. allein gedacht, ohne die übrigen Bestimmungen derselben. Diese werden nicht mitgedacht, d. i. abgesondert, aber nicht abgezogen.

Abstrafen. Strafen. ii. Strafe zufügen. B. Weil Ab eine Vollendung anzeigt, so bedeutet Abstrafen die Zufügung einer solchen Strafe, nach welcher der Bestrafte wieder in den vorigen

Zustand treten kann, und wird daher nicht von solchen Strafen gesagt, wodurch ein Mensch seine Ehre oder sein Leben verliert.

Abthun. Beylegen. Schlichten. ii. Eine Angelegenheit, woben mehrere Personen interessirt sind, zu Ende bringen. B. Beylegen und Schlichten wird nur gesagt, wenn ein Streit vorhanden war. Sofern dieser Streit durch Vergleich geendigt wird, wird die Sache beygelegt. Sofern die Ursache, die Trennung der Gemüther weggeräumt wird, sey es durch Vergleich oder durch den Ausspruch eines Dritten, so wird die Sache geschlichtet.

Abtragen. Bezahlen. ii. Jemandem leisten, was man schuldig ist. B. Bezahlen geschieht eigentlich immer in Gelde; Abtragen kann auch durch andere Sachen geschehen. **Sich in Acht nehmen. Sich Schonen. Sich Hüten.** ii. Durch Aufmerksamkeit ein Übel zu vermeiden suchen. B. Sich Schonen wird nur gesagt, sofern das Übel, das jemand zu vermeiden sucht, Verlust oder Verminderung seiner Kräfte ist; sich Hüten, und sich in Acht nehmen, auch in andern Fällen. Jedoch mit dem Unterschiede, daß der erste Ausdruck mehr die Aufmerksamkeit auf das, was uns ein Übel zufügen könnte, der andere aber mehr die Aufmerksamkeit auf unsere Handlungen andeutet. Ich will meinen Körper schonen, daher nehme ich mich bey meinen Arbeiten in Acht und hüte mich vor schlimmem Wetter.

Achten. Schätzen. ii. über den

den Werth urtheilen. **A. Acht** (von **Acht**, Aufmerksamkeit) deutet zugleich auf die durch den Werth der Sache erregte Aufmerksamkeit und bezieht sich hauptsächlich auf die innere Güte der Sache. **Schätzen** (von **Schätz**) deutet an, daß man die Sache als nützlich beurtheile, und hat überdies die besondere Bedeutung: den Werth einer Sache durch eine gleichgeltende bestimmen. Ich schätze dies Haus auf dreitausend Thaler. In diesem Sinne ist eine Sache unschätzbar, sofern ihr Werth durch keine gleichgeltende Sache ersetzt werden kann. Auf etwas **Achten**, **merken**. **A. Acht** ii. Seine Gedanken darauf richten, um sich desselben bewußt zu werden. **M. Merken** ist ein solches **Achten**, wodurch man Theile der Sache unterscheidet, die man hernach als Kennzeichen derselben gebrauchen kann. Denn **Mark** bedeutete zwar ursprünglich eine Gränze, hernach aber auch ein Kennzeichen (**marque**) weil die Gränzen durch gewisse Kennzeichen angedeutet wurden. **Achtung**. **Acht** ii. Die Richtung meiner Gedanken auf etwas. **A. Acht** scheint näher mit **Achten**, **Merken**, hingegen **Achtung** näher mit **Achten**, **Schätzen** verwandt zu seyn; also **Achtung** den Nebenbegriff zu haben; daß ich die Sache werth halte, Gedanken darauf zu richten, **Acht** hingegen die bloße Richtung meiner Gedanken auf dieselbe anzudeuten. Wenn also lediglich hier von die Rede ist, kann nur **Acht** gesagt werden. Sich in **Acht** nehmen, nicht: sich in **Achtung**

nehmen. Dagegen sagt man: die Sachen waren sehr wichtig, ich gab genau darauf **Achtung**. Ist von dem Schätzen die Rede, so wird nur **Achtung** gesagt. Bey jemandem in **Achtung** stehen. Nicht in **Acht** stehen. **Acht** geben. **Acht** haben. **Aufmerken**. **Beobachten**. **A. Acht** ii. Seine Gedanken worauf richten. **M. Ich** gebe oder habe **Acht** auf eine Sache, sofern nur meine Gedanken auf sie, und nicht auf eine fremde Sache gerichtet sind. **Aufmerken** ist ein höherer Grad des **Achtgebens** (s. **Achten**, **Merken**) und stehet dem nachlässigen **Achtaehen** entgegen. Ein noch höherer, mit Ueberlegung und Sorgfalt verbundener Grad des **Achtgebens** ist das **Beobachten**. **Acht** geben und **Acht** haben unterscheiden sich, wie einzelne Handlung und fortdauernder Zustand. Bei einem vorkommenden Falle gebe ich **Acht** auf das Betragen meines Kindes, und habe **Acht** auf die Erziehung desselben. **Achtsam**. **Aufmerksam**. **Bedahtsam**. **A. Acht** ii. Wer die Fertigkeit hat, seine Gedanken auf etwas zu richten. **M. Der** **Achtsame** zeigt die Fertigkeit, **Achtung** zu geben, der **Aufmerksame** die Fertigkeit aufzumerken. (S. den vor. Art.) Doch scheint der Nebenbegriff hinzuzukommen; daß der **Achtsame** auf die Dinge **Acht** gebe, um sie zu nutzen. Der **achtsame** Landwirth hat **Acht** auf alles, was zu seiner Wirtschaft gehört, so viel Vortheils als möglich daraus zu ziehen. Der **Bedahtsame** richtet seine

Gedanken sorgfältig auf die Folgen seiner Handlungen, ehe er sie unternimmt.

Acker. Feld. Land. u. Ein Theil von der Oberfläche der Erde, der nicht mit Wasser bedeckt ist. W. Land ist jeder solcher Theil. Feld ist tragbares Land, es mag gebauet seyn oder nicht. Acker ist gebauetes Feld.

Ackermann. Landwirth. Bauer. u. Derjenige, dessen Hauptgeschäfte der Ackerbau ist. W. Ackermann heißt jeder, dessen Hauptgeschäfte Ackerbau ist, er mag übrigens in der Stadt oder auf dem Lande wohnen. Der Landwirth und Bauer wohnen auf dem Lande, und sind so verschieden, daß das Wort Bauer auch den Stand bezeichnet. Ein Landwirth kann auch ein Edelmann seyn.

Ackern. Pflügen. u. Mit dem Pfluge Furchen ziehen. Geschieht dies, um ein Stück Landes zum Tragen geschickter, oder Acker daraus zu machen, so sagt man Ackern. Pflügen ist das bloße Furchenziehen, auch wenn jener Zweck nicht Statt findet. Man kann ein Stück Landes auch umpflügen, wenn es auch wüß bleiben soll, etwa nur um es eben zu machen.

Außerlich. Auswendig. Außen. Außer. Außerhalb. u. Das, was nicht in einer Sache ist. W. Außerlich ist das Sichtbare an einem Dinge, sofern es sich auf etwas Unsichtbares in demselben bezieht. Wer eine Gesichtsfarbe hat, woraus man auf seine unversehrte unsichtbare Lebenskraft

schließen kann, der sieht äußersich gesund aus. Auswendig bedeutet die Seite oder Fläche eines Körpers, die von dem in ihm Befindlichen ab, und nicht nach demselben hin gewendet ist. Das Haus auswendig abputzen. (Von, nach) Außen bezeichnet einen Ort, der nicht in dem Dinge ist. Der Rauch kommt von außen, zieht nach außen. Außer bedeutet das Nämliche, nur daß es ein Vorwort, und jenes ein Nebenwort ist. Außerhalb (von halbe, Seite) kommt vor als Nebenwort und Vorwort, und unterscheidet sich von Außer dadurch, daß es eine geringere Entfernung anzeigt. Das liegt weit außer, aber nicht: weit außerhalb meiner Gränze.

Außer, die, das Äußere. Der, die, das Äußerliche. u. Was demjenigen, der sich außerhalb der Sache befindet, sichtbar ist. W. Das Äußere ist das, was nicht in der Sache ist, es mag übrigens mit etwas in der Sache im Zusammenhange stehen, oder nicht: Sofern es mit etwas in der Sache zusammenhängt ist es etwas Äußerliches. Meine Kleider an sich betrachtet sind etwas Äußeres von mir. Sofern sie aber meine Eitelkeit verrathen, sind sie etwas Außerliches. Die Körper sind äußere Dinge, sofern sie bloß außer uns sind; sofern sie aber auch auf uns wirken, sind sie äußerliche Dinge.

Affect. Gemüthsbewegung. Leidenschaft. u. Starkes Begehren oder Verabscheuen. W.

Eine

Eine Leidenschaft unterscheidet sich hauptsächlich dadurch, daß sie im höhern Grade heftig ist, so daß wir dadurch gleichsam hingegriffen werden, und uns leidenschaftlich zu verhalten glauben. Affect und Gemüthsbewegung können auch schwächer seyn, und auf unsinnlichen Vorstellungen beruhen, und unterscheiden sich dadurch, daß Affect ein fortdauernder Zustand ist, Gemüthsbewegung aber auch eine einzelne, bald vorübergehende Veränderung seyn kann. Sein Betragen setzte zwar mein Gemüth einen Augenblick in Bewegung, aber ich war gleich wieder ruhig. Doch da er es wiederholte, gerieth ich in Affect; und als er auch eine neue Verleumdung hinzufügte, konnte ich der Leidenschaft des Zorns nicht mehr widerstehen. Der Gedanke an das Unglück eines Menschen, und nicht bloß das Anschauen dieses Unglücks, kann unser Gemüth bewegen, ihm zu helfen, oder mit Affect für ihn zu sprechen.

Ahnden. Strafen. II. Je nachdem seiner Handlung wegen ein Uebel zuzufügen. V. Ahnden deutet zugleich auf eine tiefe Empfindung des geschehenen Unrechts und auf den Unwillen gegen den Thäter. Daher kann es nicht gesagt werden von natürlichen und nicht von geringen Strafen, am wenigsten von solchen, die nur in verdeckten Vorwürfen oder liebevollen Beschämungen bestehen.

Ahnen. Vorfahren. **Vorältern.** II. Menschen die vor

uns gelebt haben. V. Meine Vorfahren sind alle, die vor mir gelebt haben, ich mag von ihnen abstammen oder nicht. Meine Ahnen und Vorältern sind Vorfahren von denen ich abstamme. Ahnen heißen besonders adliche Vorfahren.

Albern. Thöricht. **Närrisch.** II. Was dem gesunden Verstande nicht gemäß ist; ingleichen Menschen, die dergleichen sagen oder thun. V. Albern ist derjenige, der aus Verstandeschwäche ungereimt, unweise oder unflug handelt, als wenn er noch ein Kind wäre. Von dem Thörichten und Närrischen kann dies auch durch andere Ursachen bewirkt werden; er kann z. B. durch eine Leidenschaft verblendet seyn; wenn er auch sonst Verstand genug hat. Daher kann es auch geistreiche Narren und Thoren, aber keinen geistreichen Albernern geben. (Vielleicht kommt Albern her von Alp, im niedersächsischen Elß; da der Aberglaube annahm, daß die mißgestalteten und dummen Kinder von den Elfen ausgetauscht seyen, woher noch jetzt im niedersächsischen Elbisch Albern bedeutet) Thöricht und Närrisch unterscheiden sich dadurch, daß das letzte Wort zugleich auf das Lächerliche in den Handlungen und Reden deutet. Wenn wir über einen verliebten Alten lachen; so nennen wir ihn einen alten verliebten Narren. Wenn wir aber einen verblendeten Jüngling beklagen, der sich aus Liebe zu einer verworfenen Huhlerin zu Grunde richtet, so nennen wir

wir ihn einen unglücklichen Thoren.

Albern. Dumm. Einfältig. ii. Wer schwach am Verstande ist. W. Einfältig steht dem Wissfältigen und Mannigfaltigen entgegen, und bezeichnet denjenigen, der durch die engen Schranken seines Verstandes auf einen Wirkungskreis eingeschränkt ist, der nur einen, oder wenigen, in keinen zusammengesetzten, oder verwickelten Verhältnissen stehende, Gegenstände enthält. (Einfalt der Sitten und des Herzens ist eine Tugend, und besteht darin, daß man seine Handlungen und seine Begierden auf das Gute einschränkt, und ganz schlicht nur nach dem Moralgeetze, aber nicht zugleich nach versteckten Nebenabsichten handelt.) Dumm ist derjenige, dessen Verstande es überhaupt sehr an dem Vermögen fehlt, in Gegenstände einzudringen, um über sie gehörig zu urtheilen, oder, sie gehörig zu behandeln. Denn Dumm ist ursprünglich so viel als Stumpf, welches aus dem alten rumb durch Vorsetzung des S geworden ist. „So das Salz dumm wird“ heißt (Matth. 5, 13): wenn es nicht scharf genug bleibt. Wenn die obige Ableitung des Worts Albern (im vor. Art.) richtig ist; so gleicht der Alberne dem Esen, nicht bloß in Absicht auf die Geringfügigkeit der Verstandeskraft, sondern auch in Absicht auf das thätige und geschwächte Wesen, und unterscheidet sich durch letzten Umstand von dem Dumm. Der Dumm ist unthätig, to-

pisch, ohne sichtbare Theilnehmung an dem was vorgeht. Der Alberne ist geschäftig, geschwächig, nicht unempfindlich gegen alle Eindrücke, aber alles auf eine sinnliche, verkehrte Art. Der Einfältige nimmt nur an dem Theil, was zu seiner engen Sphäre gehört, und ist nur zu wenigen Geschäften tüchtig, wozu nicht viel Verstand gehört, und diese verrichtet er langsam und einförmig.

Alein, Einzig. ii. Was ohne ein Anderes ist. W. Ein Ding ist allein, sofern kein andres neben ihm ist; einzig, sofern kein andres von eben der Art vorhanden ist; ich habe einen einzigen Kirschbaum in meinem Garten, wenn weiter kein Kirschbaum darin steht, er steht aber nicht allein in meinem Garten, weil noch andre Bäume darin stehen.

Allemal, Allezeit. Immer. ii. Was ohne Ausnahme geschieht. W. Immer ist das, was nicht unterbrochen wird. Allezeit steht dem entgegen, was nur zu gewissen Zeiten, und allemal dem, was nur in gewissen Fällen, geschieht. Wer allezeit (zu jeder Zeit) dienstfertig ist, und allemal (in jedem vorkommenden Falle) thut, was er kann, der wird immer beliebt bleiben.

Allerley, Vielerley. Mancherley. ii. Von mehr als Einer Art. W. Ley zeigt eine Art oder Gattung an. Allersley von allen Arten. Vielerley von vielen Arten. Mancherley

Werken von manchen, oder einigen Arten.

Allgemach. Allmählich, Nach und Nach. ii. Nicht zugleich oder auf ein Mal. **B.** Nach und Nach bezeichnet bloß die Zeitfolge. Allmählich (von All und Mahl) geschieht das, was, durch ein unmerkliches Fortrücken in unendlich vielen Mahlen, zu Stande kommt. Die Tropfen, welche nach und nach auf einen Stein fallen, machen allmählich ein Loch in denselben. Allgemach (von Gemach, welches ursprünglich stille bedeutet) geschieht das, was ohne große Anstrengung, also nicht schnell und nicht heftig, geschieht. Ich fleide mich allgemach an, wenn ich mich dabey nicht übereile.

Alt. Bejahrt. Betagt. Abgelebt. ii. Was lange Zeit gedauert hat. **B.** Bejahrt und Betagt wird nur von Menschen, Alt auch von andern Dingen gesagt. Betagt aber zeigt ein höheres Alter an, als bejahrt, obgleich ein Tag ein kleinerer Theil der Zeit ist, als ein Jahr. Der Grund liegt darin, daß für die undeutliche Erkenntniß die größere Menge kleinerer Theile, weil sie unübersichtbarer ist, die Vorstellung von einer beträchtlichen Größe erweckt, als die geringere, und darum übersichtbarere Menge größerer Theile. Abgelebt ist der, der durch das Alter eine beträchtliche Abnahme seiner Kräfte erlitten hat.

Alt werden. Altern. Veralten. ii. In den Zustand

kommen, der durch Alter bewirkt wird. **B.** Alt werden deutet zuweilen auf das bloße Alter, zuweilen auf die Abnahme der Kräfte und der Tauglichkeit eines Dinges zu seiner Bestimmung. Diese letzte Bedeutung allein wird durch Altern bezeichnet. Ein Mensch kann hundert Jahr alt werden, wenn er auch viel früher zu altern anfängt. **Veraltet** ist das, was durch die Länge der Zeit aufgehört hat, das zu seyn was es war; wie eine Mode, die aufgehört hat, Mode zu seyn.

Alt. Veraltet. Altväterisch. Alterthümer. ii. Was lange Zeit gedauert hat. **B.** Alt deutet auf die bloße Länge der Dauer; Veraltet aber darauf, daß die Sache durch die Länge der Zeit außer Gebrauch gekommen ist, und altväterisch darauf, daß sie dem jetzigen Geschmack gar nicht mehr gemäß ist. Alterthümer sind die Dinge, die aus den alten Zeiten herrühren.

Amt. Bedienung. Dienst. Stelle. ii. Verhältniß dessen, dem ein fortdauerndes Geschäft übertragen ist. **B.** Amt beziehet sich hauptsächlich auf die übernommenen Verrichtungen selbst, als Predigeramt, Richteramt. Sofern ich in diesen Verrichtungen dem Willen eines Andern unterworfen bin, ist mein Amt ein Dienst, oder eine Bedienung, und sofern mir mein Amt einen bestimmten Wirkungskreis giebt (gleichsam einen Ort, wo ich wirke) heißt es eine Stelle. Bedienung und Dienst

Dienst unterscheiden? sich das durch, daß das erste Wort hauptsächlich ein öffentliches, das andere aber auch ein Privat-Amt bezeichnet. Ein Kammerdiener hat einen Dienst, ein Officier eine Bedienung. Ein Richteramt aber ist weder eine Richterbedienung noch ein Richterdienst, weil der Richter in seinen Amtsverrichtungen Niemandes Willen, sondern nur den Befehlen unterworfen ist.

Anbeten. Verehren. i. Einen hohen Grad von Ehrerbietung und Bewundrung ausdrücken. **B. Anbeten** bezeichnet den höchsten Grad, den nur die Vorstellung der höchsten Vollkommenheit einflößen kann.

Anbieten. Antragen. Erbieten. Anerbieten. i. Unaufgefordert erklären, daß man zu etwas bereitwillig sey. **B. Anbieten** wird in allen, **Antragen** nur in den Fällen gesagt, wo von etwas Wichtigern die Rede ist. Ein Glas Wein anbieten, ein Amt antragen. Daher ist anbieten höflicher, wenn man von sich selbst redet, antragen, wenn man von andern redet. Ich habe ihr meine Hand angeboten, sie hat sich mir angetragen. **Erbieten** bezieht sich mehr auf die ausgesprochene Gesinnung, **Anbieten** und **Antragen** mehr auf die Handlung des Ausdrucks. Daher kann auch **Erbieten** nur von Personen gesagt werden. Man kann nicht eine Sache, sondern nur sich anbieten. Aus eben dem Grunde ist auch **Erbieten** edler, als **Anbieten**.

Erbieten konnte sagen, Minna von Barnhelm habe sich großmüthig erboten, ihm ihre Hand zu geben. Aber er durfte nicht sagen: sie habe sich angeboten. **Anerbieten** scheint mit **Erbieten** gleichbedeutend zu seyn.

Anblicken. Erblicken. Blicken. i. Mit einer schnellen Bewegung der Augen sehen. **B. Blicken** bezeichnet diese Bewegung der Augen überhaupt. Sofern wir dadurch einen Gegenstand sehen, den wir vorher nicht sahen, so erblicken wir denselben. Sofern wir die Augen geschwind auf eine Sache richten und sie sogleich wieder von ihr abwenden, so haben wir dieselbe angesehen.

Andacht. Inbrunst. i. Kommen nur bey dem Gebete in ähnlicher Bedeutung vor, und bezeichnen eine gänzliche Richtung der Seele auf den Gegenstand desselben. **B. Andacht** bedeutet die Richtung des Erkenntnißvermögens, daß wir an die Sache ausschließend denken, **Inbrunst** die Richtung des Begehungsvermögens, daß die Sache mit innigen warmen Verlangen begehrt wird. Daher wird auch **Inbrunst** von jedem heftigen Verlangen gesagt. **Andacht** wird bisweilen uneigentlich für die äußern Zeichen der Andacht bey dem Gottesdienste, und synonymisch für den ganzen Gottesdienst gebraucht.

Der Andere. Der Zweite. i. Ist ein Gegenstand, der von dem zuerst gesetzten verschieden ist. **B. Der Andere** ist jeder, der nicht der zuerst gesetzte ist. Der
Zweite

Zweite ist derjenige Andere, Anfallen. Angreifen. ii. der auf dem ersten, der Ordnung nach, zunächst folgt. Der dritte Theil eines Buchs ist auch ein anderer als der erste, aber er ist nicht der zweite. Der Andere kann nur in dem Falle für der Zweite gesagt werden, wenn außer dem Zweiten weiter kein Anderer vorhanden ist. In der protestantischen Kirche kann das heilige Abendmahl das andere Sacrament genannt werden.

Das Andere. Das übrige. A. Was von dem bereits Erwähnten verschieden ist. B. Das Andere deutet bloß diese Verschiedenheit an, und sofern das Andere, als etwas gedacht wird, was in dem bereits-Erwähnten nicht enthalten ist, heißt es das Uebrige. Einen Theil meines Vermögens habe ich verzehrt, einen andern verloren, das Uebrige (was in dem vorigen nicht begriffen ist) will ich erhalten.

Andringlich. Zudringlich. ii. Derjenige der ein heftiges Verlangen zu erkennen giebt. B. Der Zudringliche giebt diese Heftigkeit dadurch zu erkennen, daß er sich nicht schämt, etwas zu verlangen, wozu er kein Recht hat, oder was ihm Achtung und Bescheidenheit zu verlangen verbieten. Der Andringliche dadurch, daß er mit Inbrunst bittet, nachdrücklich und anhaltend forbert. Der Andringliche kann daher zudringlich werden, wenn er z. B. durch zu langes Anhalten die schuldige Bescheidenheit verlegt.

Anfallen. Angreifen. ii. Anfallen zeigt eine geschwindere und heftigere Gewalt an. Wir stellten uns in Schlachtlage, den Feind anzugreifen, er aber brach aus dem Hinterhalte, und fiel uns wüthend an mit dem Bajonette.

Anfangen. Anheben. Beginnen. ii. Diese Wörter bedeuten, daß das Erste von etwas da sey. B. Anfangen bezeichnet diesen Begriff ganz allgemein, und wird sowohl von successiven, als nicht successiven Dingen gesagt. Der Tag fängt an. Mein Acker fängt hier an. Beginnen und Anheben wird nur von dem Successiven gesagt. Das letzte Wort wird nur von großen, wichtigen Dingen gesagt, und ist daher feyerlicher. Beginnen zeigt überdies eigentlich bloß den Anfang einer Handlung an, und wird daher auch für Unternehmungsthun gebraucht. Mein Beginnen ist gelungen. Auch scheint Beginnen sich immer auf den ersten Anfang einer Handlung zu beziehen und nicht gebraucht zu werden, wenn eine Handlung, nach einer Unterbrechung wieder angefangen wird. Ich fieng an, und nicht: ich begann weiter zu lesen, sobald das Geräusch vorbei war.

Angelegenheiten. Geschäfte. ii. Dasjenige, dessen glücklichen Fortgang der Mensch zu befördern strebt, oder streben sollte. B. Eine Angelegenheit heißt eine solche Sache, sofern ihr glücklicher Fortgang interessiert; ein Geschäft

schafft, sofern es Thätigkeit erfordert. Die Verbesserung ihrer Sprache ist eine allgemeine Angelegenheit einer Nation, in sofern sie die ganze Nation interessiert. Sie ist aber nicht ein Geschäft der ganzen Nation; weil nicht alle die dazu erforderliche Arbeit verrichten.

Angelegenlich. Dringend.

ii. Alles, was wir stärker und eifriger begehren und thun. V. Sofern dergleichen uns stärker interessiert, ist es etwas Angelegenliches; sofern es uns stärker nöthigt, etwas zu thun, ist es etwas Dringendes. Wir haben angelegentliche und dringende Geschäfte; das erste, sofern sie uns, etwa ihrer Wichtigkeit wegen, in höherem Grade interessieren; das andere, sofern sie uns durch ihre Wichtigkeit nöthigen, sie ungesäumt vorzunehmen.

Angenehm. Lieblich. An-

mutbig. ii. Das, was uns gefällt. V. Angenehm kommt her von annehmen, und ist also das, dessen Genuß wir nicht ausschlagen, wenn er uns geboten wird. Lieblich (was man leicht lieben kann) ist mehr als angenehm, und bedeutet das, dessen Genuß wir nicht bloß annehmen, sondern auch mit Liebe empfinden. Noch mehr ist Anmutbig, d. i. das, was so angenehm ist, daß es ein merkliches Verlangen erweckt. Denn Anmuth bedeutete ehemals Verlangen. (Von An und Muth, das Gemüth, das Begehrungsvermögen) welche Bedeutung in Anmuthen, Zu-

mutthen (von einem etwas ver-langen) noch übrig ist.

Angst. Vange. ii. Bezeichnet den Zustand, worin das Gemüth durch Furcht und Besorgniß gesetzt wird. V. Angst bedeutet den höhern, Vange den niedrigeren Grad. Man sagt daher wohl Höllenangst, aber nicht Höllenbangigkeit. Beyde Wörter kommen her von Enge, und ihr Gebrauch gründet sich auf die Täuschung, daß man bey dem Zustande der Besorgniß und Furcht zu fühlen glaubt, daß die Brusthöhle enge werde (wie man auch sagt: mir wird enge ums Herz). Vange ist mir, wenn mir die Brust enge wird, und angst, wenn sie am engsten wird.

Anklagen. Verklagen. Be-

langen. ii. Eine Klage gegen jemand bey einem Richter anbringen. V. Anklagen wird nur von peinlichen, Verklagen auch von bürgerlichen Klagen gesagt. Man klagt jemand an, damit er gestraft werde. Man verklagt ihn, damit er gezwungen werde, zu leisten, was er schuldig ist. Belangen, scheint nur bey unwichtigen Sachen für Verklagen gebraucht zu werden.

Anklagen. Angeben. ii.

Jemanden als übertrater eines Gesetzes anzeigen. V. Angeben drückt bloß dieses Anzeigen aus. Anklagen bezeichnet noch den Nebenbegriff, daß man die Bestrafung des Angegebenen ver-lange, und daher auch den Beweis der Anklage zu führen übernehme.

Ankommen. **Anlangen.** **Eintreffen.** ii. **Anfangen,** an einem Orte gegenwärtig zu seyn. **W. Anlangen** von **langen**, reichen, bezieht sich auf die Entfernung und den Weg, den man hat zurücklegen müssen, um an einem gewissen Orte gegenwärtig zu seyn. **Ankommen** deutet bloß auf den Anfang des Gegenwärtigseyns, ohne Rücksicht auf einen zurückgelegten Weg. Man redet von der Ankunft Gottes zum Gericht, sagt aber nicht: daß er zum Gericht anlangen werde, weil er keinen Weg zurücklegt. Da sich **Ankommen** nur auf den ersten Augenblick des Gegenwärtigseyns an einem Orte bezieht; so wird es auch für Aufgenommen werden gebraucht. Ich bin hier zwar glücklich angelangt, aber schlecht angekommen. **Eintreffen** bezieht sich auf Erwartung, und bedeutet, daß man zu einer bestimmten Zeit anlangt. Die Post ist richtig eingetroffen, wenn sie zur bestimmten Zeit angelangt ist.

Ankommen. **Abhängen.** ii. In etwas Anderm seinen Grund haben. **W. Entweder** ist es bestimmt, daß dieser Grund statt finde, oder nicht. In beyden Fällen kann **Abhängen** gesagt werden; **Ankommen** aber nur in dem letztern Falle, und zwar vorzüglich dann, wenn man zugleich die Unentbehrlichkeit des Grundes zu dem, was davon abhängt, anzeigen will. Ob ein Unternehmen gelingen werde, hängt vorzüglich davon ab, und kommt vorzüglich darauf an, daß es

mit Klugheit ausgerührt wird. Daß ein Triangel drey Winkel hat, hängt davon ab, daß er drey Seiten hat. Man kann aber nicht sagen, daß es darauf ankomme, weil dieses könnte zu verstehen geben, als wenn diese Anzahl seiner Seiten ungewiß sey.

Anlagen. **Naturgaben.** ii. Vollkommenheiten, welche der Mensch nicht durch Fleiß und Kunst erworben hat. **W. Sofern** solche Vollkommenheiten entwickelt sind und erst Fleiß und Kunst zu ihrer Entwicklung erfordern, sind sie **Anlagen**; **Naturgaben** aber auch dann, wenn sie ohne des Menschen Fleiß und Kunst entwickelt sind. **Mancher** hat **Anlage** zur Tonkunst, der nie ein Tonkünstler wird. Die Schönheit aber ist keine bloße **Anlage**, sondern eine **Naturgabe**, die sich ohne unser Zutun entwickelt.

Anlangen. **Angehen.** **Betreffen.** ii. **Beziehung** worauf haben. **W. Alle** drey Wörter drücken diese Beziehung aus durch eine Bewegung nach dem Objecte hin, und können nach dem Grade der Stärke dieser Bewegung unterschieden werden. **Anlangen** deutet auf eine geringere und entferntere Beziehung; **Angehen** auf eine nähere und stärkere; **Betreffen** auf die nächste und stärkste, und wird hauptsächlich von unangenehmen Dingen gesagt (weil ein Körper, der den unsrigen trifft, ein schmerzhaftes Gefühl verursacht). Was mich **anlangt** (d. i. so wenig davon an mich **ge-**
langt),

langt), so kann ich ruhig seyn; das Unglück hat mich nicht betroffen, ob es gleich auch mich angeht, da ich mittelbar einigen Schaden dadurch leide.

Anlaß. Gelegenheit. *ii.* Umstände welche auf irgend eine Art dazu beitragen, daß ein vernünftiges Wesen etwas thut, was sonst gar nicht, oder nicht so gut geschehen seyn würde. *B.* Die Umstände, die den Entschluß wirken, sind der Anlaß; diejenigen, welche die Ausführung erleichtern, sind die Gelegenheit. Der Anlaß wird als etwas Wirkendes gedacht, was daher auch den Entschluß nothwendig macht. Die Gelegenheit wird nur gedacht als eine günstige Lage der Umstände, die sich übrigens passiv verhält und erst von dem Handelnden benutzt werden muß, aber auch unbenutzt bleiben kann. Sie wirkt die Ausführung nicht, und macht sie nicht bedingt nothwendig, sondern erleichtert nur dieselbe. Die Gelegenheit kann auch zugleich der Anlaß seyn. Denn die Wahrnehmung einer zur Ausführung gewisser Handlungen günstigen Lage der Umstände, kann oft den Entschluß zu diesen Handlungen bewirken oder vollenden helfen. (Gelegenheit macht Diebe).

Anlassen. Anfahren. *ii.* Einem mit Worten übel bezeugen. *B.* Anfahren, gleichsam auf einen losfahren, geschwieht in der Hitze und mit Heftigkeit. Übel anlassen kann auch mit Kälte geschehen, und wird eigentlich von Höhern ge-

sagt, die einen Niedrigern an sich kommen lassen.

Anlegen. Errichten. Stiften. *ii.* Der Urheber von dem Entstehen einer fortdauernden Sache seyn. *B.* Stiften unterscheidet sich dadurch, daß es auch von vorübergehenden Begebenheiten und Handlungen, und von fortdauernden Dingen in sofern gebraucht wird, als ihr Urheber sich merkwürdig macht und verehrt. In den mittlern Zeiten waren die meisten neuern Einrichtungen geistliche, wobei sich die Urheber zu verehigen suchten. Daher hat man solche Einrichtungen in ausnehmender Bedeutung Stifter, Stiftungen genannt: und diese Benennung auch auf Hospitäler und ähnliche Anstalten übergetragen, weil dieselben ebenfalls einen geistlichen Ursprung hatten. Errichten heißt nach der Absicht in die Höhe richten, und Anlegen auf eine Fläche legen. Daher wird Anlegen von niedrigern, Errichten von höhern Dingen gesagt. Eine Spinnerey wird angelegt, eine Academie wird errichtet, und sie wird gestiftet, sofern sie ihren Urheber verehrt.

Sich anmaßen. Bemächtigen. *ii.* Sich in Besitz setzen. *B.* Wer sich etwas anmaßt, der hat kein Recht dazu. Wer sich einer Sache bemächtigt, der kann ein volles Recht dazu haben. Er maßte sich an, in meinem Hause zu befehlen, ich habe mich aber der Herrschaft wieder bemächtigt.

Anmaßung. Anspruch. ii. Die Behauptung, daß man ein Recht auf etwas habe. **B.** Eine solche Behauptung heißt in allen Fällen ein Anspruch; eine Anmaßung alsdann, wenn man sich unbefugterweise bereits in den Besitz des behaupteten Rechts gesetzt hat.

Anmerkung. Bemerkung. ii. Gedanken, wozu uns ein Gegenstand veranlaßt. **B.** Bemerkungen heißen dergleichen Gedanken in jedem Falle; Anmerkungen aber, der Ableitung zufolge, wenn sie zu andern Gedanken hinzugefügt werden. Zu einem philosophischen Systeme kann man Anmerkungen machen; aber das System selbst kann nicht aus Anmerkungen bestehen.

Amuthig. Gold. Goldselig. Keizend. Amuth. Suld. Goldseligkeit. Reiz. Grazie. ii. Eigenschaften, wodurch die Dinge einen sanft angenehmen Eindruck machen, und also auf der einen Seite den unangenehmen und gleichgültigen, auf der andern den erhabenen entgegen gesetzt sind. **B.** Hold bedeutete ursprünglich, außer freu, soviel als gütig, wohlthätig. Der Kaiser war ihm hold. Unhold sind übelthätige Wesen. Durch eine Metonymie, welche die Wirkung für die Ursache setzt, wurde hold hernach gebraucht, um denjenigen zu bezeichnen, der durch sanfte Güte die süße Empfindung der Liebe erweckt; hierauf durch eine Synecdoche auf moralische Liebenswürdigkeit überhaupt über-

tragen, die sich durch ein sanftes, wohlwollendes, unschuldiges, natürliches Wesen u. s. f. äußert; und endlich durch eine Metapher auch auf vernunftlose Dinge angewandt, die einen ähnlichen, sanften, wohlthätigen Eindruck machen; als: der holde Frühling. Holdselig (die Endsyllben bezeichnen eine Fertigkeit) ist den moralischen Wesen eigen geblieben; und Holdseligkeit bedeutet insbesondere den höchsten Grad der wirklichen Liebenswürdigkeit. Amuthig ist ein angenehmer Gegenstand, sofern er merkliches Verlangen erweckt. (**S.** Angenehm). Ein amuthiger Platz, nach dessen Genuß wir verlangen. Reizend bedeutet den höhern Grad des Amuthigen, also das, was ein so starkes Verlangen erweckt, daß es uns mit angenehmer Gewalt anzieht. Amuthig und reizend kann eine Bühlerin seyn, aber holdselig nicht. Ferner die schönen Gesichtszüge und Bewegungen, die mehr Lebhaftigkeit ausdrücken, sind mehr reizend (weil sie stärker afficiren), und die, welche mehr Sanftheit ausdrücken, mehr holdselig. Das Wort Grazie ist durch die Kunstkritik aus dem Italienischen zu uns gekommen, und bedeutet Holdseligkeit. Denn es bezeichnet die Eigenschaft, welche in den drey Grazien oder Huldgöttinnen (die anfangs die drey Gnas den hießen) personificirt ist.

Annehmlichkeiten. Reize. ii. Eigenschaften, wodurch eine Person gefällt. **B.** Erhebet aus dem Obigen (**s.** Angenehm, un-

Anmuthig, Hold). Daraus erklärt sich, warum besonders gewisse natürliche, zur weiblichen Anmuth gehörige, Eigenschaften Reize heißen; solche gefällige Eigenschaften dagegen, die man sich durch Fleiß und Kunst erworben hat, nur Annehmlichkeiten genannt werden. Denn die ersten machen einen innigern, lebhaftern Eindruck, und erwecken ein stärkeres Verlangen, sie anzuschauen und zu genießen.

Anpochen. Anklopfen. ii. An etwas Schläge thun, um gehört zu werden. B. Anklopfen wird gesagt, die Schläge mögen stark oder schwach seyn. Anpochen nur, wenn sie stärker sind. Du hast nicht nöthig, so anzupochen, du darfst nur ganz leise anklopfen. Denn das Wort pochen wird in seiner eigentlichen Bedeutung, hauptsächlich in Bergwerken gebraucht, wenn erzhaltige Steine mit Stempeln zerstoßen werden.

Anpreisen. Preisen. Empfehlen. ii. Jemanden die Vorzüge einer Sache oder Person vorstellig machen. B. Preisen bedeutet diese Handlung überhaupt, ohne Rücksicht auf den Zweck, warum sie geschieht. Anpreisen schließt die Absicht ein, daß man den andern für die Sache oder Person geneigt machen wolle. Empfehlen drückt das nämliche aus, nur schwächer. Doch wird es auch gebraucht, wenn man einen andern für eine Sache oder Person durch etwas anderes, als durch ihre innern Vorzüge, geneigt machen will.

Anschauen. Beschauen.

Schauen. Ansehen. Besehen. Sehen. ii. Sich einen individuellen Gegenstand unmittelbar vorstellen, so wie es durch den Sinn des Gesichtes geschieht. B. Sehen bedeutet das Vorstellen durch den Sinn des Gesichtes überhaupt. Ansehen heißt, seine Augen auf einen bestimmten Gegenstand richten, und Besehen, ihn durchs Gesicht prüfen, und, wenn er mehrere Seiten hat, von allen Seiten ansehen. Schauen, Anschauen, Beschauen bezeichnen zwar ursprünglich auch das Vorstellen durch den Gesichtssinn, deuten aber hauptsächlich auf das unmittelbare Vorstellen des Individuellen, was darin enthalten ist, weil vorzüglich der Gesichtssinn die Gegenstände in ihrer ganzen Individualität vorstellt. Daher werden diese Ausdrücke auch von den übrigen Sinnen und von der Einbildungskraft gebraucht. Jede Vorstellung eines Objekts durch irgend einen Sinn, oder durch die Einbildungskraft ist ein Anschauen, welches sich von Beschauen und Schauen unterscheidet, wie Ansehen von Besehen und Sehen.

Anschlag. Entwurf. ii. Etwas, das man sich auszuführen vorgesetzt hat. B. Anschlag bedeutet aber bloß das Vorhaben selbst. Entwurf zugleich die Anordnung der Mittel zur Ausführung. Das war ein guter Anschlag, aber der Entwurf zur Ausführung war übel ausgedacht. Ansehen. Achtung. ii. Das, was einer Sache zukommt, sofern

sofern ihr ein großer Werth beigelegt wird. **B.** Ansehen enthält den Nebenbegriff, daß man durch die Achtung für die Sache, oder Person, bestimmt werde, sich nach ihr zu richten. Die Bibel steht in großer Achtung, sofern sie für vortreflich gehalten wird, und in großem Ansehen, sofern man durch die Achtung, worin sie steht, bestimmt wird, ihre Lehren anzunehmen, und ihre Vorschriften für verbindlich zu halten. Daher kommt Ansehen auch in solchen Verbindungen vor, wie: sich ein Ansehen über andere erwerben.

In Ansehung. **In Absicht.**

In Rücksicht. **In Betrachtung.** **Aus Achtung.** **ii.** Bedeuten, daß man durch eine gewisse Vorstellung einer Sache zu etwas bestimmt werde. **B.** Ist die Sache, durch deren Vorstellung man wozu bestimmt wird, ein Zweck, so wird in Absicht gesagt; ist sie eine Ursache, wodurch man bewogen ist, so wird in Ansehung gesagt; ist sie eine solche Ursache, worauf man weniger steht, so wird in Rücksicht gesagt. (Eine Rücksicht giebt einen geringern Anblick der Sache, als eine Ansicht.) **In Betrachtung** schließt den Begriff einer mehrern Überlegung, und aus Achtung den Begriff der Hochachtung ein. **Aus Achtung** für deine Familie, und **in Betrachtung** ihrer zahlreichen Verdienste, wie auch in Ansehung deiner Freundschaft für mich, und zum Theil in Rücksicht auf die Fürsprache des Casus, habe ich in Absicht auf

die Erfüllung deines Wunsches gethan, was ich gekonnt habe.

Ansetzen. **Bestimmen.** **Benennen.** **ii.** Sind nur gleichbedeutend, sofern sie die Bezeichnung einer gewissen Zeit ausdrücken. **B.** Einen Tag benennen heißt bloß: ihm einen Namen geben (z. B. d. 3. Mai), und kann auch ohne weitem Zweck geschehen. Einen Tag anssetzen und bestimmen geschieht immer zu einem gewissen Zwecke. Etwas setzen heißt, machen, daß es in einem gewissen Orte sey. Also ein Tag wird ansgesetzt, sofern ihm gleichsam ein Ort, d. i. eine gewisse Stelle in der Zeit, angewiesen wird. **Bestimmung** enthält den Begriff der Aussonderung unter mehreren möglichen. Also ein Tag wird bestimmt, sofern gerade dieser Tag unter mehreren ausgewählt wird.

Ansetzen. **Anstellen.** **ii.** Etwas zu verwalten geben. **B.** Ansetzen (von Sigen) deutet auf eine festere und bleibendere Verwaltung; **Anstellen** (von Stellen, stehen machen) auf eine kürzere, weniger feste. Daher bezieht sich das erstere besonders auf Grundeigenthum. Ich will Colonisten anssetzen, und habe viele Arbeiter angestellt, die Häuser bald zu vollenden.

Anstand. **Vertragen.** **ii.** Das Äußere eines Menschen im Umgange mit andern. **B.** Anstand bedeutet mehr dasjenige Äußere, was sich durch die Stellung, den Stand des Körpers oder

oder seiner Theile, in Ruhe oder in Bewegung, dem Auge darstellt. Hingegen Betragen geht mehr auf das Äußere, was in den Handlungen liegt. Bey dem Anstande kommt es mehr auf den Körper, bey dem Betragen auf die Seele an.

Anständig. Wohlständig. Schicklich. ii. Was an einer Person mit dem übereinstimmt, was sie seyn oder thun soll. **Schicklich** heißt überhaupt alles, sofern es zu etwas paßt, oder demselben angemessen ist. Was für eine Person in sofern schicklich ist, als sie ein sittliches Wesen ist, heißt **anständig**. Was überdies auch noch in sofern für sie schicklich ist, als sie zu einem gewissen Stande gehört, ist **wohlständig**, oder, dem Wohlstande gemäß. Was nicht wohlständig ist, das ist darum noch nicht **unanständig**. Es kann gegen den Wohlstand (unschicklich für seinen Stand) seyn, wenn ein vornehmer Mann seine Gäste nur mit einerley Wein bewirthet, aber etwas **Unanständiges** (unschicklich für ein sittliches Wesen) ist es darum noch nicht. Was bey einem nicht wohlständig ist, kann es doch bey dem andern seyn. Wenn ein vornehmer Mann in der Nachtmüße über die Straße geht, so ist das gegen den Wohlstand; nicht so, wenn ein armer Tageslöhner das nämliche thut. Was aber **unanständig** ist (z. B. ein schamloses Betragen) ist es für alle Menschen; ausgenommen, wenn etwas durch eine Hyperbel

unanständig genannt wird, was nur im höchsten Grade gegen den Wohlstand ist. Was bey einer Privatperson bloß gegen den Wohlstand seyn würde, das würde der Majestät eines Königs **unanständig** seyn. Bloß **unschicklich** kann etwas seyn, wenn es auch an sich selbst weder **unanständig**, noch gegen den Wohlstand, sondern nur den Umständen nicht angemessen ist; z. B. an einem heißen Tage mit einem Pelze erscheinen.

Anständig. Sittsam. Verschiden. Ehrbar. ii. Kommen darin überein, daß sie das ausdrücken können, was sittliche Mäßigung anzeigt. **Der gleichen** heißt **anständig**, sofern es sich für ein sittliches Wesen schickt; **sittsam** sofern es innere Ruhe oder Selbstbeherrschung anzeigt, **bescheiden**, sofern es keine zu hohen Begriffe von uns oder unsern Sachen verrieth; und **ehrbar**, sofern es Ehre verdient. Der **Sittsame** zeigt einen gewissen Ton der Mäßigung in allem, was er sagt und thut, und vermeidet alles Heftige und Ungeßtüme, wodurch sich unordentliche Begierden, oder Mängel an sittlicher Selbstbeherrschung ankündigen. Bey dem weiblichen Geschlechte gehört die **Sittsamkeit** zu den vorzüglichsten Annehmlichkeiten, weil dieses Geschlecht vorzüglich durch Sanftheit und Delicatesse gefallen muß. Der **Bescheidne** urtheilt mäßig über den Werth seiner Person oder seiner Sachen, und verlangt daher auch von Andern

bern nicht mehr, als ihm zukommt (mit Recht beschieden ist). Ein bescheidener Kaufmann fordert nicht zu viel für seine Waaren. Die Ehrbarkeit schließt die Anständigkeit und Sittsamkeit in sich, und ist die Einrichtung unsers Betragens, ohne die wir uns keine Achtung und Ehre erwerben können.

Anstechen. Anzapfen. u. Einen auf eine empfindliche und beleidigende Art tadeln. **B. Anstechen** bezeichnet zugleich den Nebenbegriff des Schmerzenden und Verdeckten, weil ein Stich schmerzt, und leichter unbemerkt beigebracht werden kann. Daher **Stichelreden. Anzapfen** (von Zupfen) deutet mehr auf den Rathwillen, womit man jemanden auf eine anzügliche Art tadelte.

Anstecken. Anzünden. u. Etwas in den Zustand des Brennens bringen. **B. Anzünden** hat den Nebenbegriff, daß der Zunder zum Brennen schon in dem Körper liege, den man anzündet; **Anstecken**: daß das Feuer von außen in denselben gebracht werde. Man kann Holz durch Reiben anzünden, aber nicht anstecken. Eben so in der eigentlichen Bedeutung. Ein Gesunder wird durch einen Kranken wohl angesteckt, aber nicht angezündet.

Anstehen. Sich Bedenken. Sich Besinnen. u. Einen Entschluß noch aufschieben. **B. Anstehen** deutet auf das bloße Zögern mit dem Entschlusse. Wer sich besinnt, der schiebt den Entschluß auch auf, um seine

Sinne zu sammeln, die gebührige Aufmerksamkeit auf die Sache zu wenden, und nicht unbesonnen zu handeln. Wer sich bedenkt, der zögert mit dem Entschlusse, weil er über die Gründe dafür und dawider nachdenkt.

Anstifter. Stifter. Urheber. u. Wer durch eine freie Handlung bewirkt, daß etwas zur Wirklichkeit gelangt. **B. Urheber** wird in allen Fällen gesagt. **Stifter** in sofern, als sich der Urheber, besonders einer fort dauernden Sache, dadurch merkwürdig macht, oder verehrt. (**E. Anlegen**) **Anstifter** wird von dem gesagt, der etwas Böses stiftet, besonders wenn er es nicht selbst ausführt, sondern nur andere dazu verleitet.

Anstößig. Ärgerlich. u. Was zum Bösen veranlassen kann. **B. Ärgerlich** deutet darauf, daß dergleichen etwas Arges sey; **Anstößig** aber darauf, daß es ein widriges Gefühl verursache (wie ein Körper, an den wir uns stoßen). Unstittliche Menschen können für unmündige Kinder ärgerlich seyn, weil sie dieselben zum Bösen gewöhnen können. Aber anstößig sind sie ihnen nicht, weil sie das Unstittliche darin nicht fühlen.

Antheil. Theil. u. Was mit andern ein Ganzes ausmacht. **B. Theil** bezeichnet diesen Begriff ohne weitem Nebenbegriff. Sofern aber jemand auf einen gewissen Theil ein Recht hat, heißt dieser ein Antheil. Der vierte Theil dieser Erbschaft ist mein Antheil.

Ant.

Antlig. Angesicht. Gesicht. Antrieb. Reizung. Triebfeder. ii. Die Oberfläche der vordern Seite des Kopfes, wo die Augen sind. **B. Gesicht** heißt diese Oberfläche, weil die Augen die Werkzeuge des Gesichtssinnes sind; **Angesicht**, weil sie der Theil des menschlichen Körpers ist, der vorzüglich angesehen wird, weil er der hauptsächlichste Sitz der Schönheit und der Spiegel der Seele ist. Daher enthält **Angesicht** den Nebenbegriff der Schönheit und Würde, und ist deshalb edler, und wird nicht mit verächtlichen Beywörtern gebraucht. Man sagt wohl: ein häßliches Gesicht; aber nicht (außer im Scherz): ein häßliches Angesicht. **Antlig** scheint mit **Angesicht** völlig gleichbedeutend zu seyn.

Antreffen. Finden. ii. Etwas wahrnehmen, was man bis dahin nicht wahrgenommen hat. **B. Finden** deutet bloß darauf, daß ich die Sache gewahr werde; **Antreffen** aber auf meine Bewegung, wodurch ich auf die Sache treffe. Ich habe auf meiner Reise in Berlin einen Bekannten angetroffen, sofern ich durch meine Bewegung auf ihn getroffen bin, und ich habe ihn gefunden, sofern ich ihn an diesem Orte gewahr geworden bin. Was ich **antrefte**, das **finde** ich auch, aber nicht umgekehrt. **Kepler** fand das Verhältniß der Entfernung der Planeten zu ihren Umlaufszeiten, aber man kann nicht sagen: er **traf** es an; weil hier lebiglich die Idee ausgedrückt werden soll, daß es ihm bekannt geworden sey.

feder. ii. Das, wodurch das Begehrungsvermögen wozu bestimmt wird. **B. Triebfeder** ist von den Federn in den Uhren hergenommen, die die Räder in Bewegung setzen, und bezeichnet überhaupt alle Vorstellungen, die auf das Begehrungsvermögen wirken, und eine Begierde oder Verabscheuung hervorbringen. Sofern eine Triebfeder unser Begehrungsvermögen zu etwas **antreibt** (was nicht gern geschieht, oder doch ohne sie weniger ämfig, auch wohl gar nicht geschehen würde), heißt sie ein **Antrieb**. Wenn Triebfedern stänlich und von etwas Angenehmem hergenommen sind, so werden sie **Reizungen** genannt. Diese Geschäfte sind so unangenehm, daß sie nicht die mindeste Reizung für mich haben, aber der Gedanke an meine Pflicht ist ein so mächtiger **Antrieb**, sie treulich zu verwirklichen, daß ich alle entgegenstehende Triebfedern überwinde.

Antworten. Beantworten. Erwiedern. Versetzen. ii. Etwas auf eine Rede sagen, die an uns gerichtet ist, oder als an uns gerichtet betrachtet werden kann. **B. Antworten** und **Beantworten** drücken diesen Begriff ohne weitem Nebenbegriff aus. Wir **antworten** auf eine Frage, auf eine Bitte, auf einen Einwurf u. s. f., wir **mögen** auch darauf sagen was wir wollen. **Erwiedern** enthält den Nebenbegriff: daß die Antwort der Bitte ähnlich sey. Ein **witziger** Einfall wird **erwiedert**, wenn er durch einen andern witzigen Einfall, aber

aber nicht, wenn er durch eine trocknelluntersuchung beantwortet wird. Man erwiedert etwas auf einen Einwurf, wenn man den vorgebrachten Gründen andere Gründe entgegensetzt. Versetzen bedeutet eigentlich eine heisende Antwort geben, oder eine solche, wodurch der andere niedergeschlagen, d. i. zum Schweigen gebracht wird. Denn es ist hergenommen von dem, der einem andern einen Streich versetzt, wodurch er ihm Schmerz macht, oder ihn zu Boden schlägt.

Anwenden. Gebrauchen. Nutzen. Sich Bedienen.
 ii. Durch Mittel, die man in Händen hat, etwas zu bewirken suchen. **W.** Wir gebrauchen eine Sache, (allemaal zu irgend etwas), sofern wir vermittelst derselben irgend einen Zweck wirklich zu machen suchen; und wenn dieser Zweck etwas Gutes ist, so nutzen wir dieselbe. Man kann nicht sagen: die Menschen nutzen das Schießpulver zu ihrer eignen Zerstörung; aber sie gebrauchen es dazu. Wenn ich aber eine Sache zu einem gewissen Zwecke gebrauchen will, so muß ich sie so behandeln, wie es erfordert wird, um gerade diesen bestimmten Zweck zu erreichen. Diese Handlung wird durch **Anwenden** ausgedrückt. Man wendet gleichsam die Sache nach dem bestimmten Zwecke hin, man richtet sie darauf. Ich mache einen guten Gebrauch von einer Ermahnung, d. i. ich nutze dieselbe, wenn ich sie zu meiner Besserung anwende. Weil aber Personen keine willenlose Werkzeuge sind,

die man wenden kann, wohin man will; so wird anwenden nur von Sachen, gebrauchen auch von Personen gesagt. Sich bedienen kann in den meisten Fällen für gebrauchen gesagt werden. Doch deutet es mehr auf den Nebengriff: daß die Sache ein Werkzeug sey, womit ich mich beschäftige. Ich weiß die Sache gar nicht zu gebrauchen, heißt: ich kenne keinen Nutzen derselben. Ich weiß mich ihrer nicht zu bedienen: ich weiß mit ihr nicht gehörig umzugehen, um sie zu gebrauchen (wenn ich ihren Nutzen auch kenne).

Anwesend. Gegenwärtig.
 ii. Was in einem gegebenen Raume wirklich ist, das ist in demselben anwesend und gegenwärtig. **W.** Gegenwärtig (von dem Alemannischen *Wara*, Seyn) und Anwesend (ebenfalls von Seyn) sind leicht völlig gleichbedeutend gewesen, und haben ein Nabeseyn angezeigt, aber jetzt sind sie es nicht mehr. In einem gegebenen Raume anwesend heißt eine Sache, sofern sie bloß in demselben wirklich ist. Sofern sie aber auch darin wirkt, ist sie daselbst gegenwärtig. Daher ist auch in der uneigentlichen Bedeutung alles das einer Sache gegenwärtig, was unmittelbar, oder doch ohne viele Zwischenursachen auf dieselbe wirkt. So ist die Gottheit in der Welt gegenwärtig, aber nicht anwesend; weil sie unmittelbar auf die Welt wirkt, ohne in ihr zu existiren. Ein Gedanke ist mir noch gegenwärtig,

tig, sofern er noch unmittelbar Einfluß auf mich hat. Aus eben dem Grunde werden auch die gegenwärtigen Dinge den vergangenen und zukünftigen entgegengesetzt, weil die vergangenen und zukünftigen nicht unmittelbar auf uns wirken können; und deshalb auch die Zeit, worin die gegenwärtigen Dinge existiren, die gegenwärtige Zeit genannt.

Anzahl. Zahl. Menge. ii.

Zeigen eine Vielheit an. B. Eine Zahl ist ein Jubegriff von Einheiten, die Einheit mag als ein Ganzes, oder nur als ein Theil eines gewissen Ganzen gedacht werden. Anzahl unterscheidet sich dadurch, daß es sich mehr auf die vielen Dinge, Zahl hingegen mehr auf die Vielheit derselben in abstracto bezieht. Dinge sind eine Anzahl, sofern sie so oder so viel an der Zahl sind. Er hat mir von seinen Nellen eine Anzahl, aber nicht eine Zahl, geschickt. Eine Menge ist eine größere Vielheit, man mag sich dieselbe als einen Jubegriff von Einheiten, oder, ohne Rücksicht auf einzelne Einheiten, nur collectiv denken. Daher kann man wohl sagen: eine Menge Geld; aber nicht: eine Anzahl Geld, oder: eine Zahl Geld.

Anzeigen. Entdecken. Eröffnen. Bekanntmachen. Offenbaren. Verrathen. ii. Jemandem von etwas Kenntniß geben. B. Anzeigen führt den Begriff mit sich, daß man vorsätzlich jemanden, für den sie gehört, eine Kenntniß davon gebe. Der Knecht zeigt seinem Herrn an, daß ein Pferd krank

sey. Entdecken, (gleichsam die Decke wegnehmen) kann man etwas auch unvorsätzlich, und auch denen, für welche die Kenntniß davon nicht gehört. Durch sein unvorsichtiges Reden entdeckte er sein Vorhaben zu früh seinen Feinden. Eröffnen (offen machen) bezieht sich vorsätzlich darauf, wenn ich jemandem von etwas Kenntniß gebe, was bis dahin in meiner Seele verschlossen war. Jemandem ein Anliegen eröffnen. Bekanntmachen zeigt an, daß man die Sache zu vieler Menschen Kenntniß bringen wolle. Ein Geheiß bekannt machen. Offenbaren (von Offen und Bar, bloß, unbedeckt) sagt man, wenn etwas zu jemandes Kenntniß gebracht wird, was gänzlich in Dunkelheit gehüllt war. Gott hat den Propheten die Zukunft geoffenbaret, weil die Zukunft, von der er ihnen eine klare Kenntniß mittheilte, ihnen gänzlich unbekannt war. Verrathen wird eigentlich nur im bösen Sinne gebraucht, und zeigt eine Entdeckung an, die man hätte vermeiden sollen. Ein Verräther ist der, der durch eine Entdeckung eine Pflicht verlegt.

Anzeigen. Melden. Andenten. Benachrichtigen. ii. Jemandem von etwas vorsätzlich Kenntniß geben. B. Melden heißt überhaupt, andern eine Kenntniß mittheilen, ohne gerade auf eine bestimmte Person zu sehen, der diese Kenntniß mitgetheilt werden soll. Die Zeitungen melden allerley; aber sie melden es nicht gerade diesem oder jenem.

Be,

Benachrichtigen und anzeigen beziehen sich auf bestimmte Personen, die man benachrichtigt, oder denen man etwas anzeigt. Doch mit dem Unterschied, daß jemand von einer Sache benachrichtigt wird, damit er davon einen gewissen Gebrauch mache. Eine verdächtige Person wird der Obrigkeit angezeigt, (damit sie die nöthigen Anstalten treffe), die Durchreise einer gleichgültigen Person wird ihr gemeldet. Anzeigen führt den Begriff mit sich, daß der andere sich nach dem, was man ihm meldet, richten soll, und kann daher nur gesagt werden, sofern der Andere uns unterwerfen ist. Der Magistrat hat ihm angedeutet, daß er die Stadt verlassen solle.

Anziehen. Ankleiden. Anlegen. ii. Kleidungsstücke auf gehörige Art an den Körper bringen. Anlegen (an den Körper legen) wird von allen Kleidungsstücken, wie auch von dem Geschmeide, gesagt. Anziehen nur von solchen, die über den Körper, oder einzelne Theile desselben gezogen werden. Strümpfe werden angezogen. Schnallen angelegt. Da aber die Stücke, welche bloßer Schmuck sind, meist nur angelegt, nicht angezogen werden; so wird anlegen im besondern Sinne von dem Schmucke und von solchen Kleidungsstücken gebraucht, die zugleich zum Schmuck gereichen, und drückt daher etwas Feyerliches aus. Ein goldnes Halsband anlegen. Ankleiden bezeichnet das Anlegen der ganzen Kleidung

und aller dazu gehörigen Stücke, wird aber mehr in der edlern Sprechart, und im gemeinen Leben dafür sich anziehen gesagt. Arbeit. Geschäfte. Beschäftigung. ii. Alle diese Wörter können eine, mit gewisser Anstrengung verbundene, in gewisser Absicht unternommene, Thätigkeit anzeigen. B. Eine Beschäftigung aber ist jede absichtliche Thätigkeit, wenn sie noch keine merkliche Anstrengung kostet, und bloß zum Vergnügen dienen soll. Ein Geschäft ist eine beschwerliche Beschäftigung, die wir ohne Absicht eines gewissen Nutzens nicht übernehmen würden; und die Anstrengung der Kräfte dabey ist Arbeit. Daß man bey dem letzten Ausdrucke hauptsächlich nur an die Anstrengung der Kräfte denke, erhellet auch daraus, daß man auch von Thieren sagt: sie arbeiten. Man sagt aber nicht, daß sie sich beschäftigen, oder, daß sie Geschäfte verrichten, weil sie nicht mit Absicht handeln. Arbeit. Werk. ii. Was zu einem gewissen Zwecke gewirkt ist. B. Sofern bey einem Werke vorzüglich auf die darauf verwendete Mühe oder Geschicklichkeit gesehen wird, heißt es eine Arbeit. Diese Uhr ist eine vortreffliche Arbeit.

Arbeitsam. Geschäftig. ii. i. g. Unverdroffen. ii. Wer gern thätig ist. B. Der Arbeitsame sucht Arbeit und beschäftigt sich viel damit. Der Geschäftige macht sich viel Geschäfte, bisweilen auch unnöthige, und verrichtet sie mit vieler

ler Thätigkeit, bisweilen mit mehr, als nöthig wäre, auch wol mit einem unruhigen, unbestimmten und unständigen Wesen. Der Umsichtige zeigt durch das ununterbrochene Anhalten, durch den Eifer und durch die Geschwindigkeit, womit er arbeitet, daß ihm die Arbeit am Herzen liege. Der Unverdroßne unterscheidet sich dadurch, daß er bei dem langen Anhalten seiner Arbeit keinen Überdruß, und keine Langeweile zeigt, wenn ihm die Arbeit auch sauer wird, oder sonst unangenehm ist.

Arg. Böse, übel. Schlimm.
i. Was Unvollkommenheit enthält und wirkt. **Böse** und **übel** unterscheiden sich zuvörderst dadurch, daß das erste Wort hauptsächlich von der Beschaffenheit der Dinge, das andre aber insonderheit von Handlungen gesagt wird, wie z. B. in **Bösartig** und **übelthätig** erhellet. Hiernächst, wenn **übel** von der Beschaffenheit einer Sache gesagt wird; so drückt es weniger aus, als **Böse** (weil sich das letztere, im besondern Sinne, auf das moralische bezieht). Ein **übler** Nachbar ist nicht so hart als: ein **böser** Nachbar. **Schlimm** (von dem alten **Schliem** oder **Schlām**, **schief**, **überzwerchs**) hieß ursprünglich eigentlich das, was **schief** steht, als wenn es fallen wollte, und bedeutet daher alles, was Schaden bringt oder befürchten läßt. **Arg** bezeichnet den höchsten Grad des **übeln** oder **Bösen**. Daher wird der Teufel auch der **Urge** genannt; und eben darum dies Wort auch zu der

höchsten Stufe der Steigerung gebraucht. Man sagt: das ist zu **arg**; nicht zu **übel**, zu **böse**, zu **schlimm**.

Arglistig. Listig. Verschlagen. Verschmigt. Schlan. ii. Wer die Geschicklichkeit hat, vermittelst einer Täuschung Zwecke zu erreichen. **B. Listig** bezeichnet den Begriff dieser Geschicklichkeit im Allgemeinen. Es war eine glückliche **List** des Hannibal, wodurch er dem Fabius bey dem Tribanischen Pässe entging. Zu der **List** gehört sowohl eine große Geschicklichkeit in Erfindung sinnreicher Entwürfe, als in der glücklichen Ausführung derselben. Wer die erstere besitzt ist **verschlagen**, d. i. **geschickt** zu **Anschlägen**. Damit ist **verschmigt** sehr nahe verwandt; denn es kommt her von **Schmeißen**, welches **Werfen** und **Schlagen** bedeutet, wie in dem: **Schmeiß zu!** Doch scheint es den Nebenbegriff einer feinern **List** zu enthalten, wozu kein **Muth** und kein **Unternehmungsgeist** gehören. Daher hat es eine Farbe von **Verächtlichkeit**, welche das Wort **Verschlagen** nicht hat, und wird nur von Feigen gebraucht. **Ulysses** kann **verschlagen** aber nicht **verschmigt** genannt werden. **Schlan** enthält vorzüglich den Begriff der geschickten Ausführung seiner **Anschläge** durch künstliche behutsame Verbergung der Mittel. Auch kommt das Wort in solchen Verbindungen vor, wo es die Geschicklichkeit anzeigt, die **Anschläge** Anderer zu entdecken, und ihnen glücklich zu entgehen. Der Fuchs

Fuchs war zu schlau, um sich von der List des Bären fangen zu lassen. Arglistig unterscheidet sich hinreichend durch seine Zusammensetzung.

Argwohn. Verdacht. II. Ein auf keinen hinreichenden Gründen beruhendes Urtheil, daß jemand der Urheber von etwas Bösem sey. B. Dieses Urtheil heißt Verdacht, wenn es objective, d. i. solche Gründe hat, die von den Gegenständen hergenommen sind; Argwohn (von Wähnen) wenn es subjective Gründe hat, welche nur in dem Urtheilenden liegen. Verdächtig ist derjenige, der dem Urtheilenden Gründe zu einem nachtheiligen Urtheile gegen sich giebt; argwöhnisch der Urtheilende, der diese Gründe bloß in sich selbst hat. Ein eifersüchtiger Ehemann wirft leicht einen Argwohn auf seine tugendhafte Frau; der Grund seines beleidigenden Urtheils liegt in ihm selbst, in seiner Eifersucht. Allein eine unvorsichtige Ehefrau kann durch ein leichtsinniges Verhalten in den Verdacht der Untreue kommen, hier sind die Gründe des nachtheiligen Urtheils in dem Gegenstande, worüber geurtheilt wird.

Argwohn. Verdacht. Mißtrauen. II. Die nachtheilige Meinung, die wir gegen eine Person, insonderheit in Ansehung ihrer Rechtschaffenheit, gefaßt haben. B. Argwohn und Verdacht (s. d. vor. Art.) beziehen sich besonders auf die vergangenen und gegenwärtigen, Mißtrauen auf die zukünftigen Handlungen einer Person. Ich

habe jemanden im Verdacht, ich habe den Argwohn, daß er mich betrogen habe, und urtheile daher, daß er mich wieder betrügen werde. Deshalb setze ich Mißtrauen in ihn, ich traue ihm nicht. Ueberdies bezieht sich Mißtrauen nicht bloß auf das Moralische, sondern auch auf das Physische, und findet auch dann statt, wenn wir von jemandem nur etwas Gutes nicht erwarten. Ich setze ein Mißtrauen in seine Kenntnisse, in seine körperlichen Kräfte u. s. f. Daher können wir auch Verdacht und Argwohn nur gegen Andre hegen, aber ein Mißtrauen auch in uns selbst setzen.

Arm. Dürftig. II. Wer nur so viel oder noch weniger Mittel hat, als zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehören. B. Arm in absoluter Bedeutung ist derjenige, der sich die Nothwendigkeiten des Lebens nicht selbst verschaffen kann, sondern die Mittel dazu von der Barmherzigkeit seiner Nebenmenschen erwarten muß. In dieser Bedeutung wird das Wort genommen, wenn von Armenanstalten u. dgl. die Rede ist. Arm in relativer Bedeutung ist schon derjenige, der nicht so viel hat, um sich das zu verschaffen, was als nothwendig zu seinem Stande gehörig betrachtet wird. Ein Edelmann mit 200 Rthlr. Einkünften ist ein armer Edelmann, obgleich ein Tagelöhner, der nur eben so viel hätte, sehr wohlhabend seyn würde. Dürftig ist derjenige, der nur gerade so viel hat, als er zu den eigentlichen Nothwendigkeiten des Lebens

bens bedarf. (Bettelarm ist eine Verstärkung der absoluten Bedeutung des Wortes Arm; und Armselig zeigt durch die Endsyblen einen Zustand an, der ganz aus den Attributen der Armuth zusammengesetzt ist, und wird auch von Sachen gebraucht, sofern sie Armuth anzeigen, als: eine armselige Kleidung.)

Armselig. Elend. ii. Beide bezeichnen einen Zustand drückender physischer Übel. **W. Elend** ist jeder, der in diesem Zustande ist; armselig wer sich durch seine Armuth darin befindet. Ein Reicher, der an einer unheilbaren, schmerzhaften Krankheit leidet, ist ein elender, aber kein armseliger Mann.

Art. Gattung. Geschlecht. Classe. ii. Bezeichnen den Begriff eines allgemeinen Dinges, d. i. eines solchen, welches andre Dinge unter sich faßt; wie z. B. der Ausdruck *vierrüssiges Thier* ein allgemeines Ding anzeigt, indem darunter Pferde, Schaafe etc. enthalten sind. **W.** Ein allgemeines Ding, was weiter keine allgemeinen, sondern bloß individuelle Dinge unter sich begreift, heißt Art, was die Arten unter sich begreift, Gattung, was die Gattungen unter sich begreift, Geschlecht; und noch allgemeiner ist Classe. Diese Unterschiede liegen nicht sowohl in der Abstammung der Wörter (weswegen auch in der gemeinen Sprache nicht darauf geachtet wird) als sie vielmehr durch den Gebrauch in der Naturgeschichte festgesetzt sind. Man hat aber überdies noch die Ausdrücke:

Reich und Ordnung eingeführt, wovon der erste den nächsten Grad der Allgemeinheit über, und der andere den nächsten Grad unter Classe anzeigt; dergestalt, daß die Unterordnung von oben herab folgende ist: Reich, Classe, Ordnung, Geschlecht, Gattung, Art (wobey auch Geschlecht weglassen kann, wenn man dieses Mittelglied nicht nöthig hat).

Art. Weise. ii. Die Beschaffenheit der Veränderungen oder Zustände eines Dinges, die diesem Dinge eigen sind, oder, wodurch es von andern verschieden ist. **W.** Sofern sie als eine Bestimmung des Seyns des Dinges betrachtet wird, heißt sie die Weise des Dinges (von Wesen, Seyn); sofern sie macht, daß die Zustände oder Veränderungen des Dinges zu einer gewissen Art gehören, ist sie die Art desselben. Meine Lebensart ist einfach, sofern mein Leben zu der einfachen Art gehört; und meine Lebensweise ist einfach, sofern Einfachheit des Lebens eine mir zukommende Bestimmung, also zu meinem Seyn gehörig, ist. Art ist species, Weise modus.

Artig. Niedlich. Zübsch. ii. Was gefällt ohne gerade schön oder erhaben zu seyn. **W.** Artig kommt von der Bedeutung des Wortes Art her, wonach es eine gute Art anzeigt. Er andert, daß es eine Art hat. Er hat keine Lebensart. Artig ist also dasjenige, was eine angenehme Art hat, ohne auf Erhabenheit und eigentliche Schönheit Anspruch machen zu können. Ein artiger
Gars

Garten gefällt durch den Charakter von Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Heiterkeit, ohne Pracht und Größe. Niedlich kommt von Reid her, welches ehemals überhaupt Verlangen, Begehren anzeigte. Es wird daher unter andern von Sachen gebraucht, welche Eßlust erregen. Man sagt: niedlich zugerichtete Speisen, und versteht darunter solche, welche weder durch ihre Menge, noch durch ihren starken Geschmack, sondern durch ihre feine Mischung gefallen. Niedlich ist also das, dessen Annehmlichkeit in der Feinheit seiner Theile und in der Zierlichkeit seiner Zusammensetzung besteht. Hübsch scheint zu dem veralteten und noch im Schwedischen vorhandenen Hofschickliche Art und Weise (womit auch wol Behuf verwandt ist) zu gehören. Also wäre seine erste Bedeutung: Angemessen, Schicklich. Das ist ein hübsches Haus für meine Geschäfte, es ist meinen Geschäften angemessen. Daher wird das Wort von allem gebraucht, was durch das Schickliche, Angemessene und Regelmäßige seiner Form gefällt. Ein hübsches Frauenzimmer ist ein solches, dessen Glieder angemessene Formen haben, und das durch keinen auffallenden Fehler und durch keine Unregelmäßigkeit in seiner Figur verunstaltet ist.

Artig. Gefällig. Verbindlich. ii. Eigenschaften in den Sitten, Manieren und Handlungen, wodurch man in dem Umgange mit andern gefällt. B. Artig ist ein Mensch durch die angenehme Art, womit er alles

thut. Die Artigkeit erfordert also einen angenehmen Anstand, ein angenehmes Betragen, und eine feine Vermeidung alles dessen, was missfallen könnte. Gefälligkeit verhält sich zur Artigkeit, wie der Theil zum Ganzen, und besteht in den Eigenschaften, wodurch ein Mensch den meisten gefällt, in unbefangener Freundschaft, und Bereitwilligkeit zu Diensten. Sofern etwas Gefälliges in der Absicht zu gefallen gethan wird, ist es etwas Verbindliches, weil man sich dadurch den Andern verbindlich zu machen sucht. Man kann aber etwas Gefälliges an sich haben, ohne alle Absicht, dadurch zu gefallen. Ja! man kann jemandem eine Gefälligkeit auf eine sehr unverbindliche Art erzeigen, wenn man es z. B. thut, um ihn seine Abhängigkeit fühlen zu lassen. Da wir der Regel nach nur denen zu gefallen streben, die wir achten, so ist das Verbindliche, was wir Andern sagen oder thun, ein Zeichen unserer Achtung. Daher gewinnen kleine Dienste, die auf eine verbindliche Art geleistet werden, oft mehr Zuneigung, als die größten Gefälligkeiten.

Aß. Jacken. Zweig. Reis. ii. Theile eines Baumes, die von dem Stamme desselben ausgehen und seine Krone ausmachen. B. Der Aß wächst unmittelbar aus dem Stamme hervor, und hat in diesem seine Wurzel. Wenn sich in einem Brette eine solche Wurzel befindet, so sagt man, es habe einen Aß. Jacken nennt man dasjenige, was hernach
wie

wieder aus dem Aste gewachsen ist. Ein Zweig ist ein grüner, frischer Zacken, welcher Blätter hat. Wenn daher auf diese vorzüglich gesehen wird, so wird das Wort Zweig gebraucht. Ein Lorbeerzweig, nicht Lorbeerzacken. Reis nennt man eigentlich dasjenige, was der Baum in einem Jahre hervortreibt. Ein Pfropfreis. Doch nennt man bisweilen auch Reiser alle die Schößlinge, welche nicht viel dicker sind, als sie in einem Jahre zu wachsen pflegen; so wie auch unter Aß bisweilen ein bloßer Zacken verstanden wird.

Athmen. Reichen. Hauchen. Blasen. ii. Stimmen in so weit überein, als sie das Auslassen der Luft anzeigen, die von den Lungen ausgetrieben wird. B. Athmen und Reichen bedeuten auch außerdem das Einziehen der Luft in die Lungen; also die ganze Handlung des Einlassens und Auslassens. Reichen ist ein beschwerliches Athmen. Z. B. bey Engbrüstigkeit. Hauchen und Blasen bezeichnen nur das Austreiben der Luft. Das erste geschieht mit offenem Munde und ist sanfter, gelinde. Das andere geschieht mit zusammengezogenem Munde, und ist stärker, heftiger. Diesen Unterschied findet man auch bei dem uneigentlichen Gebrauche. Man sagt: der Hauch des Zephyrs, und das Blasen des Nordwindes.

Aue. Wiese. Flur. ii. Gewisse größere Theile des freyen, offenen Feldes. B. Aue im weitsten Sinne heist der Theil

des Landes, der nicht mit Gebirgen bedeckt ist. Wenn er auch nicht mit Waldung bedeckt ist, so heist er Aue im engeren Sinne, und wenn überdies noch gute Weide für das Vieh darauf ist, Aue in der engsten Bedeutung. Hiervon unterscheidet sich eine Wiese dadurch, daß sie sumpficht oder feucht ist, und ihr Gras zu Hengetrocknet wird. Flur ist eigentlich ein Theil des Landes, so fern er zu einer Stadt oder einem Dorfe gehört. Fluren heist, die Gränzen eines Orts bezeichnen.

Aufbehalten. Aufbewahren. ii. Machen, daß eine Sache vorhanden bleibe. Aufbehalten zeigt aber bloß an, daß man die Sache nicht wegwerfe oder vernichte. Aufbewahren erfordert eine gewisse Sorgfalt, wodurch bewirkt wird, daß die Sache nicht verlohren gehe oder verdorben werde.

Auffahrend. Jachzornig. Hestig. ii. Wer zu Ausbrüchen eines plötzlichen Unwillens geneigt ist. B. Wenn dieser Unwille Zorn ist, so wird jachzornig gesagt; auffahrend aber auch in allen andern Fällen, z. B. von der plötzlichen Züserung der Ungebuld. Hestigkeit bezeichnet die Stärke, womit sich der Unwille des Auffahrenden oder Jachzornigen, oder überhaupt, womit sich die Empfindungen und Begierden eines Menschen äußern. Wenn der bloß Jachzornige und Auffahrende seinen Unmuth auspoltert, so bricht der Hestige in Thätlichkeiten aus.

Auf.

Aufgeblasen, Eingebildet.

**Stolz, Hochmüthig, Hof-
färtig.** ii. Bedeuten einen
Menschen, der eine übertriebene
Meinung von seinen Vollkom-
menheiten hat. **V.** Der Ein-
gebildete legt sich Vorzüge
bei, die er nicht hat, oder seinen
Vorzügen einen Werth, den sie
gar nicht haben. Wer sich für
schön hält, wenn ers nicht ist,
oder wer sich, seiner adlichen Ab-
kunft wegen, für besser hält, als
andre, der ist eingebildet.
Stolz besteht in Selbstschätzung
und den darauf gegründeten An-
sprüchen auf Achtung bei andern.
Diese Selbstschätzung kann auf
wahre Vollkommenheiten gegrün-
det seyn; und es kann daher ein
nein gerechten Stolz geben. Er
kann aber auch übertrieben seyn.
Wer einen solchen durch sein aus-
serliches Betragen ausdrückt, der
ist aufgeblasen. Er kündigt
durch seinen Anstand, seinen
Gang, seine Gebärden und Be-
wegungen, seine Art zu reden
und zu handeln die hohe Meinung
an, die er von sich hat, und
prahlt laut mit seinen Vorzügen.
Der **Hochmüthige** verbindet
mit der übertriebenen Schätzung
seiner selbst Geringschätzung An-
derer. Er macht sich nicht bloß
lächerlich sondern auch verhaßt
bei andern, die daher oft zu sei-
nem Falle mitwirken werden, wes-
wegen das Sprichwort von dem
Hochmüthe sagt: er komme
vor dem Falle. Der **Hoffär-
tige** (von **Hoch** und **Fahrt**,
da es sonst **Hochfähtig** ge-
schrieben wurde) unterscheidet sich
dadurch, daß er die Achtung der

Menschen durch Aufwand, Pracht
und Gepränge zu fesseln sucht.
Weil ihm dies aber meist nicht
anders als lästig seyn kann, so
sagt das Sprichwort: **Hoffart**
will Zwang haben.

Aufgebracht. **Entrüster.**

Erzürnt. ii. Wer in dem Zu-
stande eines heftigen Unwillens
ist. **V.** **Erzürnt** bin ich, wenn
ich merklichen Zorn empfinde.
Sofern dadurch mein Gemüth
überhaupt in heftige Bewegung
gebracht ist, bin ich aufge-
bracht, welches sich durch ge-
waltfame körperliche Bewegun-
gen zu äußern pflegt. Und so-
fern eben dadurch mein Gemüth
in heftiger Unruhe ist, bin ich
entrüster; (der Ruhe gänzlich
beraubt, von Lust, Ruhe).

Aufgeräumt. **Lustig.** ii.

Derjenige, in dessen Seele das
Gefühl des Wohlseyns herrscht.
V. Sofern aus der Seele dessel-
ben das Mißvergnügen wegge-
räumt ist, heißt er aufge-
räumt, und sofern er Vergnü-
gen (Lust) empfindet, **lustig**;
besonders, wenn das Vergnügen
so stark ist, daß es sich durch häu-
fige, laute Ausbrüche äußert.
Aufgeräumt ist also weniger,
als **lustig**, und wird überdies
auch von dem Verstande gesagt,
sofern aus ihm Hindernisse des
Denkens weggeräumt sind.

Aufgeräumt. **Aufgelegt.**

Geschickt. ii. Wer in der Ge-
müthsfassung ist, daß er etwas
thun oder leiden kann. **V.** **Ge-
schickt** bezieht sich bloß auf das
Handeln; **aufgelegt** auch auf
das Leiden. Er ist jetzt ge-
schickt und aufgelegt zum

Vorlesen; und ich bin aufgelegt (aber nicht geschickt) mir vorlesen zu lassen. Wer darum zu etwas aufgelegt ist, weil er aufgeräumt ist (s. d. vor Art.), der ist dazu aufgeräumt.

Aufgeweckt. **Munter.** **Lebhafte.** **Lustig.** u. Kommen überein, sofern sie einen Zustand der Thätigkeit mit dem ungehinderten Gefühle der Kräfte ausdrücken. **M.** **Munter** und **Aufgeweckt** stehen dem Schlaf entgegen und bezeichnen überhaupt einen Zustand, wo die Kräfte nicht abgespannt und in Ruhe, sondern in Thätigkeit sind. **Aufgeweckt** wird aber nur von geistigen, **munter** auch von körperlichen Kräften gesagt. Ich bin nicht recht **munter**, wenn mein Körper ermattet oder kranklich ist. Außerdem zeigt **aufgeweckt** einen höhern Grad des **Muntern** an. Denn wer aus dem Schlafe **aufgeweckt** wird, der wird plötzlich im höhern Grade **munter**, als wer sich, ohne **aufgeweckt** zu werden, nach und nach **ermuntert**. Ein **munterer** Kopf faßt leicht, und lernt geschwinde, ein **aufgeweckter** Kopf kommt außerdem dem Lehrer oft zuvor, und findet von selbst, was man ihn lehren will. Die **Munterkeit** der körperlichen Kräfte äußert sich, durch Leichtigkeit, Mannigfaltigkeit, und angemessene Geschwindigkeit in den Bewegungen, und in der Wirkksamkeit der Empfindungswerkzeuge. Eben diese gefallen uns auch als Zeichen von der **Munterkeit** und **Aufgewecktheit** des Geistes. **Bei dem Lebhaften** sind die

Kräfte nicht bloß in Thätigkeit, sondern es zeigt sich auch in dieser Thätigkeit viel Leben, durch den höhern Grad von Kraft und Stärke, der darin sichtbar ist. Er empfindet mit Energie, und begehrt mit einer gewissen Heftigkeit; die Bilder seiner Einbildungskraft sind im höhern Grade anschaulich, und sein Verstand hat Kraft genug, auch schwierige Sachen ohne viel Mühe zu fassen. Der **Lebhafte** ist nicht immer **munter** und **aufgeweckt**. Die Stärke einer niederschlagenden Empfindung kann ihn still und misanthropisch machen. Wer **munter** und **aufgeweckt** ist durch das Gefühl der Lust, das in seiner Seele herrscht, der ist **lustig** (s. **Aufgeräumt**, **Lustig**).

Aufhalten. **Hemmen.** u. Eine Kraft gänzlich oder zum Theil verhindern zu wirken. **B.** **Hemmen**, wenn die Wirkung schon angefangen ist; **Aufhalten**, sie mag schon angefangen seyn oder nicht. Ich hielt meine Thränen lang auf; nachdem sie aber einmal angefangen hatten zu fließen, konnte ich ihren Strom nicht wieder **hemmen**. Denn **Hemmen** scheint abzustammen von dem altfächsischen Ham, welches einen umzäunten Ort bedeutet, und also ursprünglich soviel anzeigen, als: Gränzen setzen. So soll bei dem Herabfahren von einem Berge die **Hemmfette** dazu dienen, der Bewegung des Wagens Gränzen zu setzen.

Aufhalten. **Verzögern.** **Verweilen.** (acc.) u. Den Fortgang von etwas hindern. **B.** **Aufhalten** beziehet sich auf die

die Handlung des Hinderns; Verweilen (von Weile, Zeit) auf die Zeit, welche das Hindern dauert; und verzögern heißt, machen, daß etwas später erfolgt, als sonst würde geschehen seyn. Was aufgehalten und verweilt wird, das erfolgt auch bisweilen niemals. Die Post ist durch den schlimmen Weg aufgehalten und sechs Stunden verweilt worden, und daher ihre Ankunft verzögert.

Aufheben. Rühmen. ii. Sein günstiges Urtheil über die Vorzüge einer Person oder Sache bekannt machen. **B.** Aufheben, welches nur noch als Reimwort gebräuchlich ist, (viel Aufhebens machen) hat den Nebenbegriff eines unnüthigen, übertriebenen, oder wenig gegründeten Rühmens. Denn es war ursprünglich ein Kunstwort, welches die unnützen und prahlhaften Ceremonien bezeichnete, womit die Klopfflechter ihren Kampf zu beginnen pflegten. Das ist die Veranlassung gewesen, die Bedeutung dieses Worts noch mehr zu erweitern, und es von jeder zu lauten oder zu weitläufigen Erwähnung einer Sache zu gebrauchen. Er machte von dem Fehler zu viel Aufhebens.

Aufheben. Aufnehmen. ii. Kommen in ihrer eigentlichen Bedeutung darin überein, daß sie anzeigen einen Körper, ganz oder zum Theil, in einen höhern Ort bringen. **B.** Aufrichten bezieht sich bloß auf die Stellung, und bedeutet, einen Körper in die Höhe richten, so daß er nicht liegt, sondern

steht, wie, wenn ein umgefallener Pfosten wieder aufgerichtet wird. Aufheben und Aufnehmen unterscheidet sich zuvörderst dadurch, daß ich das letztere nur unmittelbar durch meinen Körper, das andere aber auch mittelst eines Werkzeuges verrichten kann. Mit einem Hebel kann ich Lasten aufheben, die ich aufzunehmen nicht im Stande bin. Hiernächst hat Aufnehmen den Nebenbegriff, daß ich dadurch etwas zu mir nehme, um es zu tragen, zu heben, oder nicht verderben zu lassen. Daher kann es nicht von den Theilen meines eignen Körpers gesagt werden. Ich kann meine Hände aufheben, aber nicht aufnehmen.

Aufkeimen. Aufgehen. ii. Wird von dem Saamen gesagt, dessen Trieb über der Oberfläche der Erde sichtbar wird. **B.** Bey dem Aufkeimen aber denkt man sich vorzüglich die Entwicklung des Keimes, und bey dem Aufgehen, das Hervorkommen desselben über der Erde. Daher auch uneigentlich z. B. ein aufkeimender, aber nicht: ein aufgehender Verstand gesagt wird.

Aufklären. Wilden. ii. Sind nur gleichbedeutend, sofern sie sich auf das Erkenntnißvermögen beziehen, und das Hervorbringen gewisser Vollkommenheiten desselben anzeigen. **B.** Aufklären bedeutet, nach der Abstammung, im höhern Grade klar machen. Also ist derjenige aufgeklärt, der viele deutliche Begriffe, und die Fertigkeit hat, ver-

mittelt derselben richtig zu urtheilen und zu schließen. Bilden heißt ursprünglich, einem Stoffe durch Mittheilung einer Form mehr Vollkommenheit geben, und daher überhaupt ein Ding vollkommener machen. Daher heißt der Kopf gebildet, sofern das Erkenntnißvermögen einen höhern Grad der Vollkommenheit erreicht hat. Da es aber außer der Fertigkeit, deutlich zu denken, noch andere Vollkommenheiten des Erkenntnißvermögens giebt: so kann ein Kopf in gewisser Hinsicht sehr gebildet seyn, ohne gerade sonderlich aufgeklärt zu seyn: z. B. wenn er einen sehr geübten Witz, oder sehr feinen Geschmack hat. Aufklärung ist ein Theil der Bildung, aber sie macht nicht die ganze Bildung aus.

Aufklärung. Gelehrsamkeit. Wissenschaft. u. Eine größere Vollkommenheit der Erkenntniß eines Menschen. B. Wenn Aufklärung von Gelehrsamkeit und Wissenschaft unterschieden wird, so wird sie demjenigen beygelegt, der viele deutliche Kenntniße hat von gemeinnützigen Gegenständen, ohne kunstmäßige Methode. Die Gelehrsamkeit erstreckt sich auch auf andere Gegenstände, und unterscheidet sich von Wissenschaft dadurch, daß bey dieser noch die kunstmäßige Methode hinzukommt, wodurch der höchste Grad der Gründlichkeit und Gewißheit befördert wird. Doch wird Wissenschaft bisweilen im weitern Sinne für Gelehrsamkeit genommen. Es kann

jemand sehr aufgeklärt seyn, der kein Gelehrter ist, und sehr gelehrt (z. B. in der Münzkunde), der nicht sehr aufgeklärt ist; auch kann er gelebt seyn, ohne eigentlich Wissenschaft zu haben, z. B. wenn seine Kenntnisse die vorgedachte Methode nicht zulassen.

Aufklärung. Erleuchtung. u. Ein Zustand der höhern Klarheit der Erkenntniß. B. Das erste Wort zielt bloß auf die mehr trockne Deutlichkeit, das andre mehr auf die Lebhaftigkeit der Erkenntniß. Denn in eigentlicher Bedeutung heißt z. B. ein Zimmer aufklären, soviel Licht hinein bringen, daß die Gegenstände darin deutlich unterschieden werden können. Hingegen das Erleuchten zeigt eine größere Verstärkung des Lichts an, wodurch das Gesicht annehm gerührt, das Unterscheiden der Gegenstände aber durch das Blendende des Lichts oft vielmehr gehindert wird. Das Wort Erleuchtung ist besonders in der Theologie üblich und von den Mystikern darin aufgenommen, die die Gottheit selbst als ein Licht vorstellten, dessen Ausflüsse in die eingeschränkten Geister übergehen.

Auflage. Abgabe. u. Stimmen überein in der Bezeichnung dessen, was von den Unterthanen der Obrigkeit gegeben wird. B. Allein 1) eine Abgabe kann auch einem andern, als der Obrigkeit gegeben werden, eine Auflage aber nicht. Ein Prediger kann einen Theil seiner Einkünfte seinem Adjunctus abgeben. 2) Eine Abgabe kann freywillig

lig übernommen seyn; eine Auf-
lage ist immer von der Obrigkeit
den Unterthanen aufgelegt.

Auflauf. **Zulauf.** u. Das
Zusammenkommen einer Menge
Menschen. **B.** Von dem Zu-
lauf kann alles ordentlich und
mit der größten Anständigkeit zu-
gehen (man sagt z. B. der Pres-
diger hat viel Zulauf). Ein
Auflauf ist tumultuarisch und
lärmend.

Aufmachen. **Aufthun.** **Off-
nen.** **Aufschließen.** u. Be-
wirken, daß eine Sache offen sey.
Offnen ist eine Sache, sofern
sie einen freyen Raum enthält,
wodurch etwas in sie hinein kom-
men kann. **B.** Öffnen bezeich-
net diesen Begriff ganz allgemein,
und wird gesagt, sowohl wenn
die Sache noch nicht offen gewes-
sen, als auch, wenn ihr Offnen
seyn nur wieder durch etwas, (z.
B. durch eine Thür) gehindert
ist. **Aufmachen** und **Auf-
thun** werden mehr in dem letz-
ten Falle gebraucht. Ein Haus
wird geöffnet, aufgemacht,
aufgethan; es ist schon offen
gewesen. Hingegen Laufgräben
werden geöffnet, aber nicht
aufgemacht oder aufge-
ethan. Die beyden letzten Wör-
ter unterscheiden sich, wie Ma-
chen und Thun. Thun bezeich-
net das bloße Handeln, Ma-
chen, ein Handeln, wodurch et-
was Fortdauerndes außer dem
Handelnden bewirkt wird. So-
fern man also darauf steht, daß
durch das Öffnen etwas Fort-
dauerndes bewirkt werde, oder
bewirkt werden solle, sagt man
Aufmachen. Sofern darauf

nicht gesehen wird, sondern mehr
auf die Handlung des Offnens,
wird **Aufthun** gesagt. Man
sagt die Thür aufthun, wenn
man bloß jemanden hereinlassen
will; die Thür aufmachen,
wenn sie lange offen bleiben soll.
Daher sagt man auch nicht, die
Thür zuthun, sondern zu ma-
chen, weil es ihr gewöhnlicher
fortdauernder Zustand ist, unges-
öffnet zu seyn. **Aufschließen**
wird gesagt, wenn das Hinder-
niß des Offnens ein Schloß
war. Doch wird dieses Wort
auch uneigentlich gebraucht. Man
schließt sein Herz auf; eine
Blume schließt sich auf.

Aufpassen. **Auflauern.** u.
Mit gespannter Aufmerksamkeit
auf etwas warten. **B.** Auf-
lauern wird nur von dem ge-
sagt, der eine böse Absicht hat,
und deshalb gewöhnlich auch
heimlich zu Werke geht. Auf-
passen hat diese Nebenbegriffe
nicht. Man lauert einem
auf, den man mißhandeln will;
man paßt einem auf, den man
sprechen will, wenn man erwar-
tet, daß er vorbeigehen werde,
ohne zu wissen, wann?

Aufputzen. **Ausputzen.** **Pu-
tzen.** u. An einer Sache zufäl-
lige, ihr nicht eingelegte Ver-
schönerungen anbringen. **B.** Pu-
tzen bezeichnet diesen Begriff all-
gemein. **Aufputzen** hat 1) die
Nebenbedeutung: auf der Ober-
fläche einer Sache Verschönerun-
gen anbringen. Ein Zimmer
wird aufgeputzt, wenn man
an der Oberfläche der Wände
schöne Kupferstiche u. anbringt.
Auch hat das Wort 2) die Neben-
bedeu-

Bedeutung: den Puz erneuern, das unscheinbar Gewordne wieder sichtbar machen. So wird ein schöner Schrank aufgezputzt, der durch Staub und Schmutz unscheinbar geworden ist. Ausputzen heißt: 1) eine Sache dadurch putzen, daß man aus ihr die Theile wegschafft, die ihrer Schönheit Schaden; 2) die Sache durch Putzen auszeichnen. Er hat sich recht herausgeputzt (dadurch ausgezeichnet).

Aufrichten. Trösten. ii. Jemandes Betrübniß vermindern. B. Am wahrscheinlichsten hatte Trost ursprünglich die Bedeutung: Muth, Vertrauen, welche Bedeutung noch jetzt in Dreist und Getrost sichtbar ist. Trösten heißt daher: einem Betrübten wieder Muth machen. Aufrichten wird von dem gesagt, der durch seine Betrübniß gänzlich niedergebeugt ist, und gleichsam wieder in die Höhe gerichtet wird. Man kann sagen, daß man jemanden über einen Verlust, der ihn wenig schmerzt, zu trösten, aber nicht, daß man ihn darüber aufzurichten suche. Hingegen eine durch den Verlust ihres einzigen Kindes niedergebeugte Mutter sucht man aufzurichten.

Aufrichtig. Redlich. ii. Wer seinen Sinn der Wahrheit gemäß bezeichnet. B. Aufrichtig bedeutet diesen Begriff im Allgemeinen. Es kann nun 1) Fälle geben, wo ich nicht verbunden bin, meinen Sinn zu erkennen zu geben (z. B. wenn ein Zudringlicher meine Familienangelegenheiten wissen will) wenn

ich es alsdann unterlasse, so ist das zwar keine Handlung der Aufrichtigkeit, aber auch keine Verletzung derselben; 2) kann es Fälle geben, wo ich in meinem Gewissen verbunden bin, aufrichtig zu seyn, z. B. wenn ich an meinem Freunde einen Fehler bemerke. Wenn ich es alsdann unterlasse und schweige, so handle ich der Aufrichtigkeit zuwider; 3) kann es Fälle geben, wo andre ein vollkommenes Recht haben, von mir Aufrichtigkeit zu fordern. Wenn ich alsdann unterlasse, aufrichtig zu seyn, so bin ich unredlich. Also Redlichkeit (von dem veralteten Red, Recht) ist die Aufrichtigkeit, sofern andre ein vollkommenes Recht darauf haben. Der unredliche Besitzer (possessor malae fide) verschweigt es, daß er eine fremde Sache besitze, obgleich der wahre Eigenthümer ein vollkommenes Recht hätte zu fordern, daß er es ihm entdecke. Wer seinen Sinn vorsätzlich anders bezeichnet, als er ist, der handelt immer unaufrichtig, und, sofern er das durch ein vollkommenes Recht verlegt, unredlich.

Aufrichtig. Offenherzig. ii. Kommen darin überein, daß sie einen Menschen bezeichnen, der uns sein Inneres (seine Gedanken, Gesinnungen und Begierden) bekannt macht. B. Der Aufrichtige verstellt sich nicht, was er uns von seinem Innern zu erkennen giebt, ist wahr; aber es kann seyn, daß er uns manches verschweigt, was er zu entdecken nicht verbunden ist. Der

Offen

Offenherzige öffnet sein ganzes Herz, und hält nichts von seinem Innern geheim. Er ist immer aufrichtig; aber der Aufrichtige nicht immer offenherzig, sondern zuweilen zurückhaltend.

Aufrichtig. Offenherzig. Freymüthig. Treuherzig. **Naiv.** II. Bezeichnen die Eigenschaft, die einem Menschen in so fern zukommt, als er sein Inneres, der Wahrheit gemäß, durch Worte, oder auf andere Art bezeichnet; wie auch einen solchen Menschen selbst. **W.** Wie sich offenherzig von aufrichtig unterscheidet, erhellet aus dem vorübergehenden Artikel. Offenherzig kann man seyn aus Unvorsichtigkeit und Mangel an Klugheit; aber auch, weil man sich nichts Böses bewußt ist, und aus Unschuld von den Menschen so gut denkt, daß man einem jeden trauen zu können glaubt. Diese liebenswürdige Offenherzigkeit ist die Treuherzigkeit. Der Treuherzige hat ein Herz, das sich und andern trauet. **Naiv** (von *nativus*) heißt der Ausdruck, der ohne Kunst und Überlegung, durch die Natur allein, aus dem Innern hervorgeht; so wie auch derjenige, der sich so auszudrücken pflegt. Ein *naiver* Ausdruck kann dadurch gefallen, daß er erhebne Gedanken auf die einfachste Art ausdrückt, ingleichen durch das Rührende der Empfindung, wovon er ein unwillkürlicher Ausfluß ist, und durch die Unbefangenheit eines unschuldigen, arglosen Herzens, welches sich

dadurch offenbart. Er kann aber auch lächerlich seyn, z. B. wenn er wider unfre eigne Absicht etwas verräth, was wir bei einiger Überlegung würden zu verrathen vermieden haben. Jene Frau, der ihr sterbender Mann sagte: „Nach meinem Tode heirathe den, du wirst glücklich mit ihm seyn“ antwortete *naiv*: Ja! ich dachte eben daran. Freymüthig ist der, wer Muth hat, aufrichtig zu seyn, wenn er auch Nachtheil davon besorgen muß.

Aufbruch. **Aufbruch.** II. Das Zusammenkommen einer Menge Menschen, welches die öffentliche Ruhe stört, und für die öffentliche Sicherheit besorgt macht. **W.** **Aufbruch** kann in jedem Falle gesagt werden; es mögen Gewaltthatigkeiten dabey vorkommen oder nicht, und diese Gewaltthatigkeiten mögen gerichtet seyn, gegen wen sie wollen. Sind sie gegen die Obrigkeit gerichtet, oder wird wenigstens thätliche Widerseßlichkeit gegen die Obrigkeit verübt, so ist der **Aufbruch** ein **Aufbruch**. Diese Bestimmung gründet sich auf die Ableitung. Denn bey dem **Aufbrechen** wird das, was unten ist, nach oben getrieben. Auch der uneigentliche Gebrauch des Worts deutet darauf hin. Meine Sinnlichkeit ist im **Aufbruch**, wenn sie gewaltsam der Vernunft entgegen strebt. **Aufbruch.** **Empörung.** **Aufstand.** II. Eine bewaffnete Vereinigung der Bürger, um Gewalt zu gebrauchen. **W.** **Aufstand** bezeichnet diesen Begriff allgemein; die Gewalt mag gegen die Obrigkeit gerichtet seyn, oder nicht.

nicht, sondern vielleicht selbst zum Beystande derselben gegen einen auswärtigen Feind gereichen sollen. Ein Aufstand gegen die Obrigkeit ist Aufruhr, auch wenn er nur gegen eine untergeordnete Obrigkeit gerichtet ist. Ein Aufruhr gegen die höchste Obrigkeit ist Empörung. Diese Bedeutung liegt auch dem ursprünglichen Gebrauche zum Grunde. Die Wellen des empörten Meeres steigen am höchsten empor.

Aussagen. Aufkündigen.

ii. Ausdrücklich erklären, daß man einen Vertrag nicht weiter fortsetzen wolle. **A.** Aufkündigen (von Kündigen, fund machen) hat den Nebenbegriff der Feyerlichkeit, und heißt: etwas feyerlich aussagen. Daher wird von solchen Verträgen, welche der Regel nach gerichtlich oder doch schriftlich oder sonst auf eine feyerlichere Art aufgesagt werden, Aufkündigen gebraucht. Eine Miethe wird aufgesagt, ein Capital aufgekündigt.

Aufschieben. Verziehen.

Verzögern. ii. Etwas in der gegenwärtigen Zeit vorsätzlich nicht thun oder vollenden. **B.** Verziehen und Verzögern (wovon das letztere nur eine Verstärkung des erstern ist) zeigen bloß an: daß man etwas in der gegenwärtigen Zeit vorsätzlich nicht thue oder vollende. **Auf-** schieben aber drückt überdies noch aus: daß man den Vorsatz habe, es in der zukünftigen Zeit zu thun oder zu vollenden. Denn Verziehen und Verzögern will sagen, daß man die Sache

aus der gegenwärtigen Zeit gleichsam wegziehe, und Aufschieben, daß man sie auf die zukünftige gleichsam hinschiebe. Wer etwas verzieht oder verzögert, der kann dies auch aus Easmseligkeit, aus Unentschlossenheit, aus Furcht u. s. f. thun, ohne gerade den Vorsatz zu haben, es auf die zukünftige Zeit aufzuschieben.

Ausschneiden. Windma-

chen. ii. Unwahrheiten vorbringen. **B.** Das Ausschneiden besteht eigentlich darin, daß man das Wahre über die Gränzen der Wahrheit vergrößert; das Windmachen aber darin, daß man etwas vorbringt, woran gar nichts Wahres ist. Indeß ist der Ausschneider immer zugleich ein Windmacher, in Ansehung der Vergrößerungen, mit denen er die Gränzen der Wahrheit überschreitet.

Augenblicklich. Bald. Ge-

schwinde. **Schleunig. Un-**

verzüglich. **Flugs.**

Stracks. Plötzlich. Jäh-

ling. **Hurtig. Schnell.**

Behende. Rasch. ii. Prä-

dicat, welche statt finden, sofern

etwas in kurzer Zeit geschieht.

B. Die vier letzten Wörter bezie-

hen sich auf die Bewegung, des

Handelnden, die übrigen auf

die Zeit, worin sie geschieht, oder

eben sowohl auf die Zeit, als auf

die Bewegung. **Hurtig** wird

ursprünglich von Gehen gebraucht,

und zeigt kurz auf einander fol-

gende Schritte, und daher über-

haupt eine solche Bewegung an,

wodurch ein Weg in kurzer Zeit

zurückgelegt wird. **Schnell** ist

ein

höherer Grad von Hirtigkeit. Denn was fortgeschneelt wird, das wird mit Hestigkeit fortbewegt. Behende verbindet mit der Hirtigkeit die Leichtigkeit. Ein Vogel läuft behende. Und da diese Leichtigkeit aus der Feinheit entstehen kann, so wird auch das Feine behende genannt. Ein zartes Kind hat behende Glieder. Rasch bezeichnet eine schnelle Bewegung hauptsächlich von Seiten der thätigen Kraft, wodurch sie bewirkt wird. Deshalb wird es auch auf geistige Handlungen übertragen. Man sagt: ein rascher Entschluß. Augenblicklich bedeutet eine sehr kurze Zeit (die nicht länger dauert als ein Blick mit den Augen). Bald bezeichnet eine Zeit, die in Verhältniß zu den Gegenständen kurz ist. Was daher in der einen Verbindung bald heißt, kann darum nicht auch in der andern so genannt werden. Ein Comet wird bald wieder kommen, wenn es auch erst nach einigen Jahren geschehen wird. Wer aber ein Buch in einigen Jahren durchzulesen gedächte, von dem könnte man nicht sagen, er wolle es bald durchlesen. Stracks kommt her von Streck, gerade; woher Stracks Weges, gerades Weges. Es bedeutet daher: daß etwas auf dem geraden Wege, also ohne Zeitverlust geschehe, dergleichen auf einem Umwege Statt finden würde. Flugs (gleichsam im Fluge) deutet ebenfalls auf die Kürze der Zeit, worin etwas geschieht; scheint aber in der edlern Schreibart zu veralten. Unverzägs-

lich will sagen, daß gar keine unnöthige Zeit verfliehet, ehe etwas geschieht. — Die fünf eben erwähnten Wörter beziehen sich auf die Zeit; die folgenden vier sowohl auf die Bewegung, als auf die Zeit. — Geschwind heißt eine Bewegung (oder Handlung überhaupt) sofern sie hurtig oder schnell, und daher in kurzer Zeit geschieht. Ich will mich geschwind anziehen, heißt: ich will schnell dabei seyn, und in kurzer Zeit fertig werden. Schleunig (welches einige von dem alten Worte Sleun, antreiben, fortreiben ableiten), sehr schnell und in sehr kurzer Zeit. Hier ist schleunige Hülfe nöthig, heißt: sie muß sehr schnell und in sehr kurzer Zeit kommen. Plötzlich hat den Nebengriff des Unvermutheten. Denn es kommt her von Plaz oder Pluz, welche Wörter mit Plazen, unvermuthet und auf einmal zerreißen, verwandt sind. Was mit großer Geschwindigkeit und daher in sehr kurzer Zeit geschieht, geschieht auch jählings. Denn Jähe bedeutet einen sehr abhängigen Ort, und was von einem solchen herabfällt, bewegt sich sehr geschwinde.

Ausarbeiten. Bearbeiten. 1. Eine Sache durch seine Arbeit vollkommener zu machen suchen. 2. Bearbeiten deutet bloß darauf, daß man die Sache zum Gegenstand seiner Arbeit mache. Ausarbeiten fügt den Begriff der Vollendung hinzu. Ich habe eine Predigt ausgearbeitet, wenn sie durch meine Arbeit vollständig zu Stande gekommen ist. Ich habe

habe sie bearbeitet, wenn sie auch nicht fertig geworden ist.

Ausbreiten. Verbreiten.

Ausdehnen. ii. Machen, daß etwas einen größern Raum gewinnt. **V. Ausdehnen** wird

1) eigentlich nur von einem Continuum gesagt; **Verbreiten** und **Ausbreiten** auch von einem Aggregate unzusammenhängender Dinge. Man kann sagen: die Kartoffeln haben sich in

Deutschland sehr verbreitet oder ausgebreitet, aber nicht: sie haben sich in Deutschland ausgedehnt.

2) **Ausdehnen** kann sich auch auf eine einzige Dimension beziehen, aber **verbreiten** und **ausbreiten** nicht. Die Kugel der Erde dehnt sich aus von einem Pole bis zum andern, aber nicht: sie verbreitet sich, oder breitet sich aus.

Da die Zeit unter dem Bilde einer Linie vorgestellt wird, so kann **Ausdehnen** auch von der Zeit gesagt werden; **Ausbreiten** und **Verbreiten** aber nicht. Ich will die Zeit meines hiesigen Aufenthalts noch

auf vier Wochen ausdehnen, aber nicht, ausbreiten oder verbreiten. Das letzte Wort unterscheidet sich durch die Vor-

silbe **Wer**, welche hier anzeigt, daß ein Ding aufhöre, in seinem bisherigen Orte zu seyn, wie in **Werpflanzen** u. dergl. Es

bedeutet daher: machen, daß etwas aufhöre, in seinem bisherigen kleinem Räume zu seyn, und einen größern einnehme. Dies

fest letztere allein wird durch **Ausbreiten** ausgedrückt. Wo also bloß das Einnehmen des grös-

sern Raumes in Betrachtung gezogen wird, da kann nur **Ausbreiten** gesagt werden; wo

man aber auch auf das Herausgehen aus dem kleinern Räume sieht, da kann man auch **verbreiten** sagen. Dies liegt

auch bei dem uneigentlichen Gebrauche dieser Wörter zum Grunde. Man sagt: eine ausge-

breitete aber nicht, eine verbreitete Gelehrsamkeit. Denn man sieht hier nicht darauf, daß

sie vorher auf wenigere Gegenstände eingeschränkt gewesen sey, und sich nur nachher erst auf mehrere

zu erstrecken angefangen habe. Sobald aber diese Beziehung in Betrachtung kommt, kann auch

Verbreiten gesagt werden. Er wußte anfänglich nicht viel; aber durch Fleiß und Ausstrengung hat

sich seine Gelehrsamkeit immer weiter verbreitet.

Ausdruck. Wort. ii. Zeichen von Vorstellungen (wenn hierunter alle — thätigen und leidenschaftlichen — Veränderungen in der

Seele verstanden werden). **V.** Im weitern Sinne wird jedes Zeichen dieser Art **Ausdruck** genannt, weil dadurch das In-

nere gleichsam äußerlich dargestellt wird; es mag übrigens ein natürliches oder willkürliches, ein

sichtbares, hörbares oder fühlbares Zeichen seyn. Ein Wort ist ein hörbarer, willkürlicher

Ausdruck. In einer engeren Bedeutung aber versteht man unter **Ausdrücken** nur die natürlichen

Ausdrücke, und zwar besonders diejenigen, wodurch sich die Empfindungen zu erkennen geben, weil vorzüglich die Empfindungen

gen bemerkbare natürliche Ausdrücke haben. In diesem Sinne ist nicht jedes Wort ein Ausdruck, es kann aber ein Ausdruck werden, sofern sich sogleich in dem Tone der Stimme eine Empfindung natürlich ausdrückt. Wenn ich eine rührende Geschichte so vorlese, daß ich nicht das mindeste Gefühl dabey durch den Ton der Stimme und andere natürliche Zeichen zu erkennen gebe; so lese ich zwar die Worte, aber ohne allen Ausdruck (in der engern Bedeutung). Sofern malende Worte, oder solche, deren Laut den Laut der Objecte nachahmt, Zeichen von sehr lebhaften, mit Empfindung verbundenen Vorstellungen sind, werden sie auch Ausdrücke (in der engern Bedeutung) genannt. Man sagt: das ist ein malerischer Ausdruck.

Ausdünstung. Dunst. Dunst. Dampf. Rauch. Qualm.
 ii. Elastische Flüssigkeiten, welche sich von der Luft dadurch unterscheiden, daß sie durch Kälte oder Zusammendrückung ihre Elasticität verlieren, und in tropfbare Flüssigkeiten (wie Wasser) oder in feste Körper (wie Reif) verwandelt werden können. **Dampf** bezeichnet diesen Begriff im Allgemeinen, und begreift auch den **Rauch** unter sich, der ein durchs Verbrennen entstandener Dampf ist. **Dünste** sind Dämpfe, welche kein Rauch sind; und sofern sie sich aus andern Körpern absondern, **Ausdünstungen**. Ein dicker Dampf heißt **Qualm**. Sofern ein Dampf dem Sinne des Geruchs

empfindbar ist, heißt er **Dunst**, wie z. B. gewisse Ausdünstungen der Blumen.
Ausfindig machen. Finden. Erfinden. ii. Bezeichnen ein Prädicat, was mir zukommt, sofern ich etwas, mir bis dahin Unbekanntes, erkenne, ohne daß mir diese Erkenntniß von einem Andern mitgetheilt wird. **Finden** bezeichnet ein solches Erkennen in jedem Falle, auch wenn mir die Sache durch bloßen Zufall bekannt wird. Was ich aber durch Mühe und Nachdenken gefunden habe, das habe ich **ausfindig** gemacht. Ich finde ein seltnes Buch von ohngefähr, und ich mache es **ausfindig**, nachdem ich es lange mit vieler Mühe gesucht habe. Hieraus erhellet zugleich, daß eine Sache, die ich finde, oder **ausfindig** mache, schon vorhanden, auch Andern vielleicht schon bekannt seyn kann, wenn sie nur in einem mir unbekannten Orte war. Wenn ich aber eine Sache **erfinde**, so ist sie noch gar nicht vorhanden, sondern ich erkenne zuerst, wie sie hervorgebracht werden könne. Man kann sagen: **Columbus** habe **America** gefunden; und, nach standhafter Mühe **ausfindig** gemacht; aber nicht: er habe **America** **erfunden**, weil es vorher schon da war. Aber **Otto von Guericke** hat die **Luftpumpe** nicht bloß **ausfindig** gemacht, sondern auch **erfunden**, weil ein solches Werkzeug noch gar nicht vorhanden war, und er zuerst erkannte, wie es hervorgebracht werden könne.

Aus.

Ausführen. Vollführen. Vollbringen. Vollziehen. Vollstrecken. u. Einem Beschlusse gemäß durch seine Handlungen etwas wirklich machen. V. Sofern man, ohne Rücksicht auf den Beschluß, bloß auf die Handlung sieht, wodurch die Sache wirklich gemacht wird, sagt man Vollbringen (vollständig zu Stande bringen). Eine Arbeit wird vollbracht. Sofern man darauf sieht, daß durch das Vollbringen einer Handlung dasjenige wirklich gemacht wird, was beschlossen ist, sagt man Vollziehen. Ein Beschluß wird vollzogen; er mag übrigens der eigne Beschluß des Handelnden, oder in einem Befehle, Befehle oder Urtheilsprüche Andern enthalten seyn. Sofern man darauf sieht, daß das Vollbringen einer Handlung nach einem gewissen Entwurfe geschieht, sagt man Ausführen. Der Entwurf wird ausgeführt, und weil wir bey den Entwürfen zur Erreichung unsrer Zwecke die Mittel zu diesen Zwecken bestimmen, so wird Ausführen von den Mitteln gebraucht. Ein Mittel zu einem Zwecke kann ausführbar und unausführbar seyn. Vollführen unterscheidet sich von Ausführen dadurch, daß das letztre auf die ganze Handlung, das erstre aber mehr auf die Beendigung oder Vollendung derselben hindeutet. Vollstrecken ist ursprünglich mit Vollziehen völlig gleichbedeutend. Denn Strecken hieß Ziehen, so wie noch jetzt das niedersächsische

Strecken soviel als Ziehen bedeutet. Jetzt scheint vollstrecken besonders für unmittelbar Vollziehen genommen zu werden. Wenn einem Verbrecher die Strafe zugesügt wird, welche das richterliche Urtheil nach den Gesetzen ihm zuerkennt, so wird das Urtheil vollstreckt und das Gesetz vollzogen.

Ausgang. Erfolg. u. Kommen darin überein, daß sie das Ende einer Begebenheit anzeigen können. V. Sofern diese Ende als eine Folge aus dem Vorangehenden betrachtet wird, wird es Erfolg genannt. Sofern aber diese Beziehung nicht in Betrachtung gezogen wird, sagt man Ausgang. Die Krankheit nahm einen schlechten Ausgang; denn die angewandten Mittel blieben ohne Erfolg, d. i. sie bewirkten nicht dasjenige Ende der Krankheit, das sie bewirken sollten.

Ausgemacht. Augenscheinlich. Gewiß. Unläugbar. u. Prädicate, die einer Vorstellung in sofern zukommen, als ihre Wahrheit klar ist. Gewiß wird eine solche Vorstellung in jedem Falle genannt. Die übrigen Wörter zeigen besondre Arten und Grade der Gewisheit an. Augenscheinlich (evident) ist das, was ohne allen Beweis, oder doch durch einen sehr kurzen und leichten Beweis gewiß ist. Unläugbar ist das Gewisse, sofern die Wahrheit desselben nicht verneint werden kann. Alles Augenscheinliche ist unläugbar; aber nicht umgekehrt. Denn es kann eine Wahrheit unläugbar seyn, wenn sie auch durch einen

einen langen und schwarzen Bart erkannt werden muß. Ausgemacht heißt eine Wahrheit, sofern man ihr gar keine, oder keine andern, als beantwortliche Zweifel entgegen setzen kann. Denn Ausmachen bezieht sich auf einen Streit, der beendigt werden soll. Er ist aber beendigt, wenn die eine Parthey gegen die Behauptung der andern keine gültige Einwendung mehr machen kann. Alle augenscheinlichen und alle unlängbaren Wahrheiten sind auch ausgemachte. Aber nicht alle ausgemachten sind auch augenscheinlich, ob sie gleich alle unlängbar sind.

Auskleiden. Entkleiden. i. Einem die Kleider abnehmen. B. Auskleiden bezeichnet die Handlung des Abnehmens der Kleider an und für sich; Entkleiden eben diese Handlung in Beziehung auf denjenigen, dem die Kleider abgenommen werden, und zielt darauf: daß dieser dadurch bloß und nackend gemacht werde. Wenn daher diese letzte Vorstellung hervorsteht, so kann nur Entkleiden gesagt werden, auch bey dem uneigentlichen Gebrauche. Im Winter stehen die Bäume entkleidet da, aber nicht: ausgekleidet. Die Wahrheit gefällt auch entkleidet, d. i. von allem fremden Schmucke entblößt. Aber man kann nicht: ausgekleidete Wahrheit sagen.

Auskommen. Auslangen. Ausreichen. ii. Wenn etwas so viel ist, als zu einem vorgesezten Zwecke erfordert wird, so

kommt, reicht oder langt man damit aus. B. Wenn dieser Zweck eine größere Summe von Mitteln, oder eine längere Fortsetzung ihrer Anwendung erfordert, so wird Auskommen, sonst Ausreichen und Auslangen gebraucht. Ich kam mit meiner Einnahme das lange Jahr hindurch nicht auskommen. Ich reiche oder lange nicht aus mit dem Saamen, womit ich ein kleines Beet besäen will. Der Grund scheint aus der Ableitung zu erhellen. Kommen bezieht sich auf Gehen, also auf Dinge, die so weit entfernt waren, daß ich mich ihnen durch Gehen nähern mußte. Langen und Reichen beziehen sich auf Dinge, die nur um die Länge meines Arms, oder doch nur so weit entfernt sind, daß ich sie durch Ausbühnung meines Körpers berühren kann, ohne von der Stelle zu gehen. Denn Langen heißt im Niedersächsischen noch jetzt Greifen (Solangen ist zugreifen) und Reichen ist mit Recken, dehnen verwandt. Weil man aber durch das Reichen sich weiter ausdehnt, als durch das Langen; so scheint Ausreichen anzudeuten, daß vollkommen soviel, auslangen aber, daß nur zur Noth so viel vorhanden sey, als zu einem vorgesezten Zwecke erfordert wird. Deswegen ist ratio sufficiens ein zureichender, nicht ein zulänglicher Grund. Außerdem wird Auskommen nur von Personen, Ausreichen und Auslangen auch von Sachen gesagt. Das Geld woll-

te nicht ausreichen oder auslangen, aber nicht: es wollte nicht auskommen; sondern ich konnte damit nicht auskommen.

Auslegen. Erklären. Deuten. ii. Die Bedeutung gegebener Zeichen angeben. **Auslegen** bezeichnet diesen Begriff ohne weitem Nebenbegriff. Das **Auslegen** ist ein **Erklären**, so fern es dunkel ist, welche Bedeutung dem gegebenen Zeichen zukomme. überdies wird **Erklären** auch von den bezeichneten Sachen gesagt, wenn sie dunkel sind und klar gemacht werden; **Auslegen** aber nur von den Zeichen. Sofern eine Sache als ein Zeichen eines einzelnen Dinges betrachtet, und ihr diese Bedeutung beigelegt wird, so sagt man, daß man sie deute. Man stellt sich vor, daß sie auf jenes einzelne Ding hinzeige, oder hinweise. Denn das will **Deuten** ursprünglich sagen. Man hat sonst manche Cometen auf einen bestimmten Krieg, oder dergleichen gedeutet. Im weitem Sinne wird **Deuten** für **Auslegen** gesagt.

Auslesen. Aussuchen. Wählen. Erwählen. Erlesen. Köhren. Kiesen. ii. Aus mehreren Dingen eins oder mehrere herauszunehmen beschließen. **Auslesen** und **Aussuchen** bezeichnen diesen Begriff im Allgemeinen. Doch werden sie hauptsächlich nur gebraucht, wenn aus einer größern Menge eins oder einige herausgenommen werden. **Wählen** führt den Begriff mit sich: daß man das Ausgesehene vorzieht. Die Köchin

muß aus den Linsen die Tresse und andere Unreinigkeiten auslesen und aussuchen; aber sie wählt sie nicht aus. Da nun zu einer vernünftigen Wahl erfordert wird, daß man erst untersuche, welches von den mehreren Dingen das Beste sey, so wird dieses Untersuchen bisweilen auch **Wählen** genannt. Er hat lange gewählt, ehe er sich bestimmt hat, welche er heirathen wolle. — **Auslesen** und **Aussuchen** sind durch die größere Sorgfalt verschieden, womit das letztre geschieht. Denn **Suchen** zeigt die Bemühung an, eine verborgene Sache zu entdecken. Wer aber etwas aufsetzt, hat nicht nöthig mit vieler Mühe zu suchen; er darf nur nehmen, was er vor sich findet. **Weinlese, Aehrenlese.** — **Wählen** und **Erlesen** bleibt der Unterschied der Stammwörter. Die Vorsylbe **fägt** den Begriff hinzu, daß man die Sache für sich oder Andere aus der Vielheit aussondere. Sie hat sich den zum Mann **erlesen**, sofern sie ihn aus vielen andern zum Mann für sich ausgelesen hat; und sofern sie ihn zugleich den übrigen vorgezogen hat, hat sie ihn **erwählt**. — Die Vorsylbe **Aus** in **Auserwählt** und **Auserlesen** verstärkt die Bedeutung, indem sie eine große Menge von Dingen anzeigt, aus welchen etwas erwählt und erlesen ist. **Auserwählt** und **Auserlesen** bedeutet also ein Ding von der größten Vortrefflichkeit. — **Köhren** und **Köhren**, wovon nur noch **Erköhren** und **Aus**
erföh

erföhrner gebraucht werden, bedeuteten sonst einen mit Wäzlen. Die ursprüngliche Form ist ohne Zweifel Kiesen. Die wechselseitigen Veränderungen des A und S in einander finden sich in mehreren Wörtern, die der niedersächsischen und hochdeutschen Mundart gemein sind. Koeren, Kacren, plaudern, lautet im Hochdeutschen Kosen.

Ausmachen. Beylegen.

Entscheiden. Schlichten.

ii. Einem Streite ein Ende machen.

A. Ausmachen wird hauptsächlich gesagt, wenn ein Streit mit Gewalt beendet wird, so daß die eine Partey sich nicht mehr widersetzen kann; Ent-

scheiden; sofern er durch den

Ausspruch eines Dritten geendigt

wird. Man sagt zwar auch, sie

haben ihre Sache mit dem Degen

entschieden. Allein dieser

Sprachgebrauch gründet sich auf

den alten Aberglauben, welcher

dafür hielt, daß die Gottheit selbst

durch den Ausgang des Zwies-

kampfs einen Ausspruch thue; so

wie eben dieser Aberglaube zum

Grunde lag, wenn man etwas

durchs Loos **entscheiden**

ließ. — Beyde Wörter werden

auch von dem Streite über bloße

Meinungen gebraucht. Alsdann

zeigt **Entscheiden** an, daß die

Wahrheit der einen Meinung

durch einen hinreichenden Beweis,

gleichsam wie durch einen Aus-

spruch der Vernunft, festgesetzt

sey; und **Ausmachen**: daß

keine gültigen Gründe mehr ge-

gen dieselbe vorgebracht werden

können. — **Schlichten** (von

Schlicht, eben, gerade) bedeu-

tet einen Streit ohne Gewalt be-

endigen, durch Beseitigung der

Hindernisse, welche der Verein-

igung der Gemüther im Wege stan-

den (gleichsam den Weg zur

Vereinigung **ebnen**). Wenn das

Wort von einer richterlichen Ent-

scheidung gebraucht wird, so sieht

man darauf, daß dadurch die ei-

ne Partey bewogen sey, ihre Aus-

sprüche aufzugeben, und daß das

durch das Hinderniß der Verein-

igung der Gemüther aus dem We-

ge geschafft sey. **Beylegen**

heißt, einen Streit durch gülti-

chen Vergleich beendigen; und

kann also nicht, wie das **Schlich-**

ten, durch einen richterlichen

Ausspruch geschehen.

Ausrede. **Ausflucht.** **Ent-**

schuldigung. ii. Anführung

eines Grundes, wodurch man et-

was abzulehnen oder zu verweigern

sucht. **A.** Wenn dieser Grund

wirklich Statt findet und ein gülti-

ger Grund ist, so wird **Ent-**

schuldigung gesagt; **Aus-**

rede, sofern es dahin gestellt

bleibt, ob er Statt finde und

gültig sey; **Ausflucht**, sofern

er nicht Statt findet, oder wenig-

stens nicht gültig ist. Wer meine

Einladung ausschlägt, und den

Grund angiebt, daß er krank sey,

der hat sich **entschuldigt**,

wenn er wirklich krank ist. Wenn

er aber gar nicht krank ist, oder

doch nicht so, daß ihm dadurch

das Ausgehen beschwerlich oder

schädlich würde, der hat eine

Ausflucht gemacht. Sofern ich

es aber dahin gestellt seyn lasse,

ob er in der That durch Krank-

heit am Ausgehen gehindert wer-

de, oder nicht, sage ich: er habe

eine

eine Ausrede gemacht, In der Entschuldigung gehört besonders die Anführung gültiger Gründe, wodurch wir zu beweisen suchen, daß wir eine Verschuldigung, oder einen Vorwurf nicht verdienen.

Aussprache. **Ausrede.** ii. Die Art wie jemand seine Worte hervorbringt. **B.** Sprechen bedeutet bloß, Wörter hervorbringen; **Neden,** Worte hervorbringen, welche zusammenhängende Vorstellungen ausdrücken. Die **Aussprache** bezieht sich daher auf die Articulation der einzelnen Wörter und Sylben: **Ausrede** auf die Art, wie der Zusammenhang der Wörter und Redetheile vernehmlich und deutlich gemacht wird. Wer mit dem rechten Laute eines Worts nicht bekannt, oder nicht gewohnt ist, ihn hervorzubringen (z. B. gebeten wie leben ausspricht), der hat eine fehlerhafte **Aussprache**. Aber bey der vollkommensten **Aussprache** kann man doch eine schlechte **Ausrede** haben, z. B. wenn man die Worte nicht dem Zusammenhange gemäß verbindet und kennt, oder zu leise, oder zu geschwinde redet; in welchen Fällen der Zusammenhang der Worte gar nicht oder nicht recht von den Zuhörern gefaßt werden kann.

Ausstehen. **Ertragen.** **Leiden.** **Erleiden.** **Dulden.** **Erdulden.** ii. Kommen darin überein, daß sie von demjenigen gesagt werden können, den übel betreffen. **B.** **Leiden** heißt bloß: von einem übel afficirt seyn, ohne weitem Nebenbegriff.

Ausstehen fügt den Begriff hinzu: daß die Kräfte hinreichend, um nicht unter dem übel zu erliegen, sondern gleichsam stehen zu bleiben. (Dieser **Nebenbegriff** sticht noch mehr hervor in überstehen, welches auf die Beendigung des Übels hindeutet). **Ertragen** hat überdies noch den Nebenbegriff von etwas Freywilligem. Ich kann das nicht ausstehen, und will das nicht ertragen. Deshalb bezieht sich **Ausstehen** mehr auf den physischen Schmerz; **Ertragen** mehr auf die Ungerechtigkeit dessen, der ihn zufügt. Ich werde diese Krankheit wohl ausstehen, aber die Bosheit, die mir dieselbe zugezogen hat, ist unerträglich. **Dulden** (von dem alten **Tholan**, ferre, permittere) bedeutet mit Ergebung leiden, ohne das Aufhören des Leidens zu heftig zu begehren. (**S.** Geduldig etc.) Die **Wortfolge** **Er im Erleiden und Erdulden** verstärkt die Bedeutung des Hauptworts dadurch, daß sie den Nebenbegriff der Dauer hinzufügt. Ich dulde eine Schmach, sofern ich sie mit Ergebung leide; ich erdulde sie, sofern ich in diesem Zustande bis ans Ende ausharre. Bey solchen Übeln, die wir hindern können, heißt daher auch **Leiden** und **Dulden** oft nur: sie nicht hindern. Ich dulde sein Geschwäg, wenn ich es nicht hindere.

Ausstheilen. **Vertheilen.** ii. Mehrern einen Theil von etwas geben. **B.** **Ausstheilen** drückt bloß diesen Begriff aus. **Vertheilen** kann aber auch die

die Handlung bezeichnen, wodurch die verschiedenen Theile, die ein jeder bekommen soll, abgesondert werden, ohne schon übergeben zu werden. Man vertheilt eine Erbschaft, wenn man die Anthelle absondert, welche die verschiedenen Erben bekommen sollen; und, wenn man

einem jeden seinen Antheil eingehändig, so theilt man sie aus.

Ausweg. Abweg. Umweg.

Umweg. V. Wege, welche nicht die rechten sind, die zu einem gewissen Orte hinführen. B. Ein Abweg ist darum nicht der rechte, weil er von dem Ziele, das man erreichen will, abführt; ein Umweg darum nicht, weil er nicht der gerade Weg ist; und ein Umweg darum nicht, weil man auf ihm gar nicht oder doch nur mit großer Mühe oder Gefahr fortkommen kann, und er also gleichsam kein Weg ist. In ei-

ner unzugänglichen Wüste kann man gar nicht, oder nur mit vieler Beschwerde und Gefahr fortkommen. Ein Ausweg ist ein Weg, der aus einem Orte herausführt, ohne Beziehung auf einen Ort, wohin er führt.

Ausweichen. Auslenken.

ii. Die bisherige Richtung ändern.

B. Weichen heißt, sich von einem gewissen Orte entfernen. Ich

weiche nicht von der Stelle.

Ausweichen deutet also dar-

auf, daß man sich durch veränderte

Richtung von einem gewissen

Orte, oder der daselbst befindlichen

Sache, entferne. Aus-

lenken bezeichnet die Handlung,

wodurch das Ausweichen bewirkt

wird. Denn Lenken heißt Rich-

tung geben. Der Fuhrmann muß

bisweilen auslenken, um ei-

nem schlechten Wege auszu-

weichen.

B.

Bach. Fluß. Strom. ii.

Ein fließendes Wasser. B. Wenn dasselbe nur klein ist, so heißt es ein Bach. Bey den alten Deutschen hieß Baf auch eine Quelle, und konnte daher jedes kleine fließende Wasser anzeigen, weil ein Wasser an der Quelle nur klein ist. Ein Fluß ist ein größeres fließendes Wasser. Er ist der

Breite und der Länge nach größer, als ein Bach. Ein großer Fluß, besonders wenn er schnell fließt, heißt ein Strom. Denn strömen bedeutet reichlicher und schneller fließen. Auch wird bisweilen auf das letzte Merkmal allein, oder doch hauptsächlich, gesehen. Waldstrom. Bergstrom.

Q

Bachen.